



*Rente
Steuer
Sozialversicherung*



Ihre persönliche Rentenberechnung

» Handbuch

Excel-Programm RSS V2-54

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Übersicht	3
1.1 Wozu das Programm ?.....	3
1.2 Nutzen des Programms.....	4
1.3 Einschränkungen	6
1.4 Voraussetzungen.....	7
1.5 Bedienungshinweise	7
1.6 Endnutzerlizenzvertrag	8
1.6.1 Präambel	8
1.6.2 Nutzungsrechte/Endbenutzer-Lizenzvertrag	8
1.6.3 Haftungsausschluss	8
2 Arbeitsblätter	9
2.1 Generelles	9
2.2 Persönliche Daten (PersönDaten).....	10
2.3 Detail-Report über alle Einkünfte, Ausgaben und Abgaben (ReportD).....	13
2.4 Zusammenfassung aller Einkünfte, Ausgaben und Abgaben (ReportZ)	14
2.5 Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig (N)	15
2.6 Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (GSE)	17
2.7 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (V)	19
2.8 Kapitaleinkünfte (KAP).....	21
2.9 Gesetzliche Rente (R).....	24
2.10 Betriebsrente (BetrR)	30
2.11 Riester-Rente (RR).....	32
2.12 Private Renten- und Lebensversicherung (PR)	34
2.13 Direktversicherung (Dv)	37
2.14 Sonderausgaben (So)	40
2.15 Außergewöhnliche Belastungen (Agwb)	42
2.16 Krankenversicherung (KV)	43
2.17 Pflegeversicherung (PV)	46
2.18 Beiträge zur Gesetzlichen Rente (RV)	49
2.19 Arbeitslosenversicherung (AV)	51
2.20 Kirchensteuer (KS)	53
2.21 Einkommensteuer (Steuer)	54
2.22 Versorgungsfreibetrag (Vfb).....	56
2.23 Altersentlastungsbetrag (Aldel)	58
3 Sonstiges	60
3.1 Abkürzungen.....	60

1 Übersicht

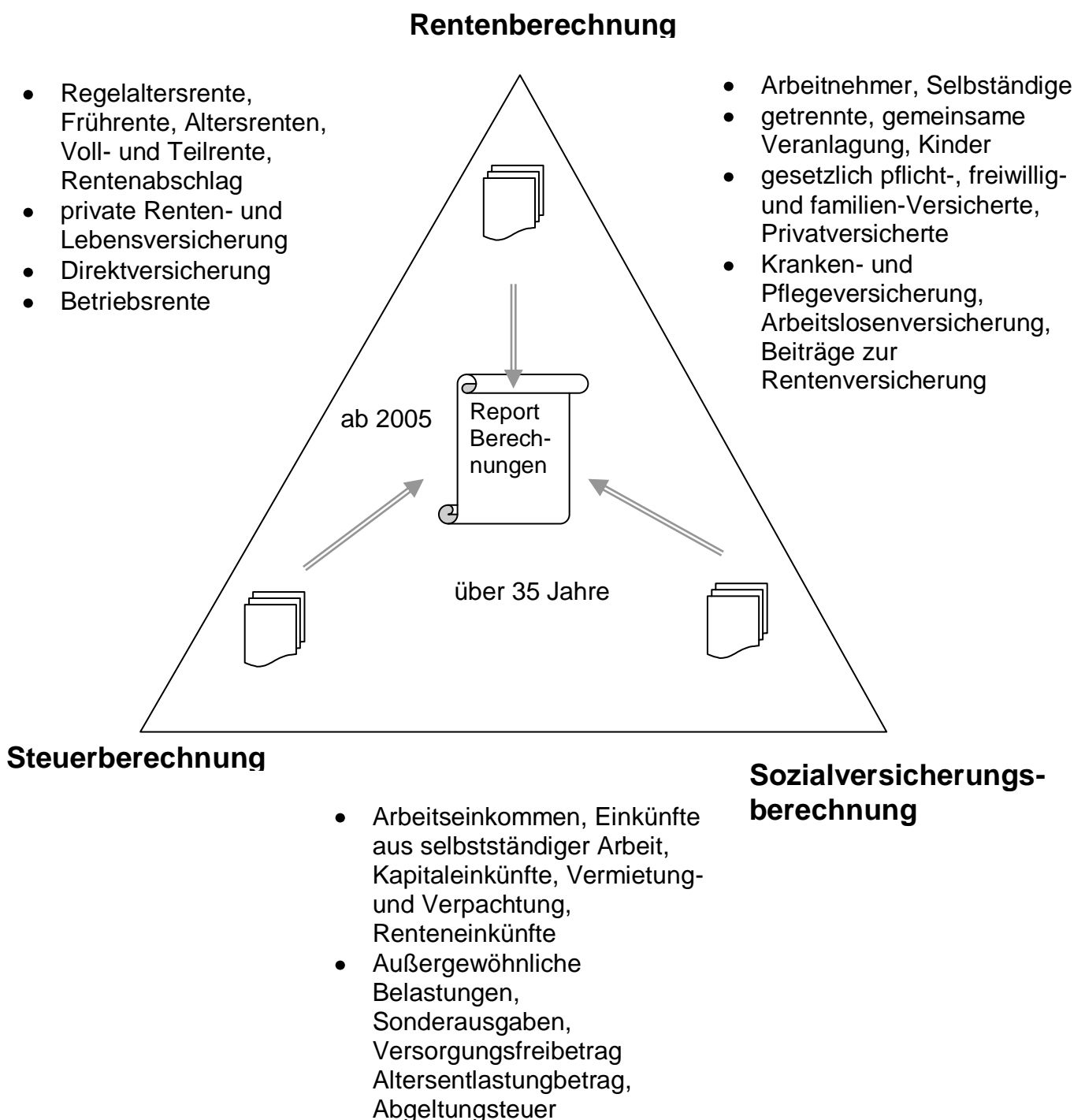
1.1 Wozu das Programm ?

Mit diesem Programm können Sie

- Ihre Rente berechnen,
- Ihre Steuer berechnen,
- Ihre Kranken-, Pflege- und weitere Sozialversicherungsabgaben berechnen,
- die zu Ihren gesamten Brutto-Einnahmen real verbleibenden Einkünften berechnen.

Alle diese Bereiche sind voneinander abhängig und verknüpft. Und gerade diese komplexen Zusammenhänge stellt das Programm RSS (Rente - Steuer - Sozialversicherung) her und berücksichtigt dabei alle relevanten Einflußgrößen.

Ihre Planung mit dem Programm kann sich über einen Zeitraum von 35 Jahre erstrecken.



1.2 Nutzen des Programms

Das Programm bietet eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten:

- Der Hauptnutzen des Programms besteht in der Zusammenführung der Themen Rentenberechnung, Steuerberechnung und Sozialversicherungsrechnung und das über einen Zeitraum bis zu 35 Jahren.
Sie erhalten einen umfassenden ganzheitlichen Überblick zu Ihren tatsächlich verfügbaren Einkünften.
- Sie haben verschiedene Einkünfte aus mehreren Einkunftsarten, z.B. Arbeitseinkommen, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünfte, gesetzliche Rente, Betriebsrente, Riester-Rente, Private Renten- und Lebensversicherungen und Direktversicherungen.

Sie erhalten einen Überblick mit welcher Steuerbelastung Sie in nächsten Jahren rechnen müssen. Dabei werden eine Vielzahl von Bedingungen berücksichtigt, wie z.B. Eingangssteuersatz, Altersentlastungsbetrag, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Versorgungsfreibetrag, Werbungskostenpauschale Renten sowie sonstige Abzüge und Freibeträge.

- Die Steuerersparnis durch außergewöhnlichen Belastungen ist von diversen Faktoren – wie Veranlagungsart, Gesamteinkünfte, Familienstand, Kinderanzahl - abhängig.
Sie ersehen welche Steuerminderung durch außergewöhnliche Belastungen erfolgt und erhalten somit eine Grundlage für planbare außergewöhnliche Belastungen.
- Durch die Einführung der nachgelagerten Rentenbesteuerung wird Ihre Rente abhängig vom Jahr des Rentenbeginns mit einem zunehmenden Steuersatz belastet.

Sie erhalten einen Überblick wie sich der Rentenbeginn mit Abschlägen, jahresabhängigen Eingangsteuersatz und jahresabhängigen Freibeträgen auf Ihre Rente, Steuer und Krankenversicherung auswirkt.

Bei der Rentenberechnung werden die meisten Frührenten berücksichtigt, wie z.B. Regelaltersrente, Altersrente wegen Arbeitslosigkeit, Altersrente nach Arbeitsteilzeit, Altersrente für Frauen, Altersrente für schwerbehinderte Menschen, Altersrente für langjährig Versicherte (35 Jahre) und Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Jahre).

Sie ersehen wann und mit welchen Konditionen Ihre Frührente möglich ist.

- Um Ihre Rentenberechnung über einen langen Zeitrahmen realistisch zu halten, haben Sie die Möglichkeit der Rentenwert-Anpassung (Prognose). Damit errechnen Sie, welche Rente Sie in Zukunft erwarten können.
- Weitere Faktoren, die die Rentenhöhe beeinflussen, wie Krankenversicherungsstatus, Ost- oder Westrente, Voll- oder Teilrente, Hinzuverdienst und der geltende Eingangssteuersatz sind in den Berechnung enthalten.
- Ihre Aufwendungen für die Sozialversicherungen werden abhängig von Ihrem Versicherungsstatus und dem Gesamteinkünften ermittelt. Sie erhalten einen Überblick mit welchen Beiträgen Sie rechnen müssen – wichtig bei zusätzlichen Einnahmen zu Ihrer Rente.

- Über die individuelle Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung wird die Berechnung der Versicherungsbeiträge der Realität - jährlich steigender Beiträge - gerecht.
Über die individuelle Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze wird die Berechnung der Versicherungsbeiträge der Realität - jährlich steigender Beiträge - gerecht. Damit ersehen Sie, welche Beiträge zur Krankenversicherung in Zukunft zu erwarten sind.
- Ein Riesenvorteil des Programms ist, daß keine Installation des Programms erforderlich ist. Ihre privaten Daten sind ausschließlich in der RSS-Exceldatei enthalten.

1.3 Einschränkungen

Das Programm berücksichtigt eine Vielzahl von relevanten Aspekten, aber es können nicht alle Möglichkeiten enthalten sein; deshalb die wichtigsten Einschränkungen zur Benutzung des Programms:

- Die Steuerberechnung gilt nur für natürliche Personen.
- Ein Progressionsvorbehalt gemäß § 32b EStG für steuerfreie Einkünfte/Einnahmen wird nicht berücksichtigt, z.B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Einkünfte nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, etc.
- Die Einkunftsart "Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft" wird nicht unterstützt.
- Die Ermittlung der Einkommensteuer enthält nicht die sogenannte "Reichensteuer", d.h. ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.001 € für Ledige bzw. 500.002 € für Verheiratete.
- Die Steuerberechnung erfolgt ausschließlich mit den angegebenen Frei- und Pauschalbeträgen. Weitere Frei- und Pauschalbeträge z.B. Erziehungsfreibetrag, Ausbildungsfreibetrag, Behinderten-Pauschbetrag, etc. werden nicht automatisch berücksichtigt. Wenn Sie zusätzliche steuerlich abzugsfähige Beträge geltend machen können, dann geben Sie den Betrag in den jeweiligen Blättern ein.
- Grundsätzlich gilt, daß das Programm keine Prüfungen zur Rechtmäßigkeit durchführt z.B. zum angegebenen Rentenstatus, der eingegebenen Einkommensdaten, etc.
- Die Rentenberechnung für Alters- und Frührenten unterstützt die meisten Rentenarten, aber nicht alle, z.B. wird die Erwerbsminderungsrente nicht berücksichtigt und auch nicht die Besonderheiten für bestimmte Berufsgruppen wie Bergleute. Auch Ausnahmeregelungen wie z.B. die Öffnungsklausel für bestimmte Renten wird vom Programm nicht berücksichtigt.
- Die aktuelle Rechtslage bei manchen Gesetzen ist durch Gerichtsurteile in Frage gestellt, z.B. die Berücksichtigung steuerlicher und sozialversicherungspflichtiger Anteile einer privaten Weiterführung der Direktversicherung, etc. Die daraus resultierten Ungenauigkeiten bei der Berechnung werden von dem Programm nicht abgedeckt und sollten Sie selbst abschätzen können.

1.4 Voraussetzungen

Microsoft-Excel ab Version 97

Acrobat Reader ab Version 5 (nur für die Anzeige des Handbuchs)

1.5 Bedienungshinweise

□ Berechnungszeit

Die umfangreichen Berechnungen des Programms benötigen – je nach Leistungsfähigkeit Ihres Rechners – durchaus Minuten. Damit nicht bei jeder Dateneingabe die Berechnungen durchgeführt werden, muß Excel auf den manuellen Berechnungsmodus umgestellt werden. Dann werden die Berechnungen nur ausgeführt, wenn Sie die Taste “F9” drücken.

Einstellung auf manuellen Berechnungsmodus:

Wählen Sie im Excel-Menü den Punkt “Extras”, dann “Optionen”. Im Registerblatt “Berechnen” klicken Sie nun auf den Punkt “Manuell”. Verlassen Sie nun das Blatt “Optionen” mit “OK”.

Sobald Sie nun Ergebnisse angezeigt bekommen möchten, drücken Sie die “F9”-Taste.

□ Zum Handbuch

Durch klicken auf den Text “Zum Handbuch” wird das RSS-Handbuch angezeigt. Dafür muß allerdings das Programm Acrobat Reader auf Ihrem Rechner installiert sein.

Mit den Pfeil-Symbolen,



die Sie im Menü unter Ansicht -> Symbolleiste -> Web finden, können zwischen dem Programm RSS und dem Handbuch hin- und herspringen.

□ Drucken von Blättern

Das Ausdrucken von Blättern ist so gestaltet, das jedes Excel-Blatt auf eine Papierseite paßt. Dadurch werden umfangreiche Blätter relativ klein ausgedruckt.

Sie können aber den Ausdruck jederzeit selbst vergrößern, indem Sie im Menü unter Datei -> Seite einrichten das Paperformat vergrößern.

1.6 Endnutzerlizenzvertrag

1.6.1 Präambel

Indem die Software RSS V2-54 verwendet wird, erklären Sie sich damit einverstanden, durch die Bestimmungen dieser Nutzungsrechte bzw. diesem Endbenutzer-Lizenzvertrag gebunden zu sein. Falls Sie sich mit den Bestimmungen nicht einverstanden erklären, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu verwenden.

1.6.2 Nutzungsrechte/Endbenutzer-Lizenzvertrag

Dem Kunden wird gegen Entgelt ein beschränktes Nutzungsrecht an der Software RSS V2-54 eingeräumt. Alle nicht ausdrücklich gewährten Nutzungsrechte verbleiben beim Urheber.

Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Die Laufzeit des Programms RSS V2-54 ist auf 15 Monate begrenzt.

Das gelieferte Programm RSS V2-54 ist ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des Kunden bestimmt. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm für andere Personen einzusetzen.

Kunden sind berechtigt, die Software in jedem kompatiblen Rechner einzusetzen, vorausgesetzt, das der Kunde im Besitz der Original-Software ist. Die Software gilt als in einem Rechner eingesetzt, wenn sie auf einem Festspeicher (wie z.B. Festplatte oder einem anderen Speichermedium) gespeichert ist.

Kunden sind ferner zur Anfertigung einer Sicherungskopie der Software berechtigt, falls dies für die Sicherung künftiger Benutzung der Software erforderlich sein sollte. Kunden sind nicht berechtigt, ihre Rechte aus diesen Bestimmungen zu übertragen.

Im übrigen finden hinsichtlich der Nutzungsrechte die unabdingbaren Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ergänzende Anwendung.

Ohne schriftliche Genehmigung ist keine natürliche oder juristische Person dazu berechtigt, über die obige Gestattung hinausgehend Kopien der Dokumentation, der Original-Software oder der Sicherungskopie anzufertigen, die Software oder Dokumentation zu vermieten oder sonst gewerblich zu nutzen. Kunden sind nicht berechtigt, die Software zu modifizieren. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes finden auch hier ergänzende Anwendung.

1.6.3 Haftungsausschluss

Die im Programm RSS V2-54 enthaltenen Informationen und Funktionalitäten wurden sorgfältig erstellt und geprüft. Wir sind bemüht, das Programm aktuell, vollständig und frei von inhaltlichen Fehlern anzubieten. Dennoch kann trotz größter Sorgfalt das Auftreten von Fehlern nicht völlig ausgeschlossen werden, so daß eine Garantie für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität nicht übernommen wird.

Mit der Benutzung des Programms werden keinerlei Haftung für Schäden übernommen, die angeblich durch das Programm oder in Verbindung mit der Benutzung des Programms aufgetreten sind.

2 Arbeitsblätter

2.1 Generelles

Die im Programm verwendeten Begriffe orientieren sich vorrangig an den Steuerformularen.

Generell werden alle Berechnungen für ein Kalenderjahr mit den derzeit gültigen Beitragssätzen, Bemessungsgrenzen, etc. durchgeführt. Eine Änderung dieser Vorgaben innerhalb eines Kalenderjahres wird vernachlässigt. Eine Ausnahme von dieser Regel wird nur bei einer Rentenerhöhung vorgenommen, wobei eine Erhöhung zum 1. Juli bei der Rentenberechnung jahresanteilig berücksichtigt wird.

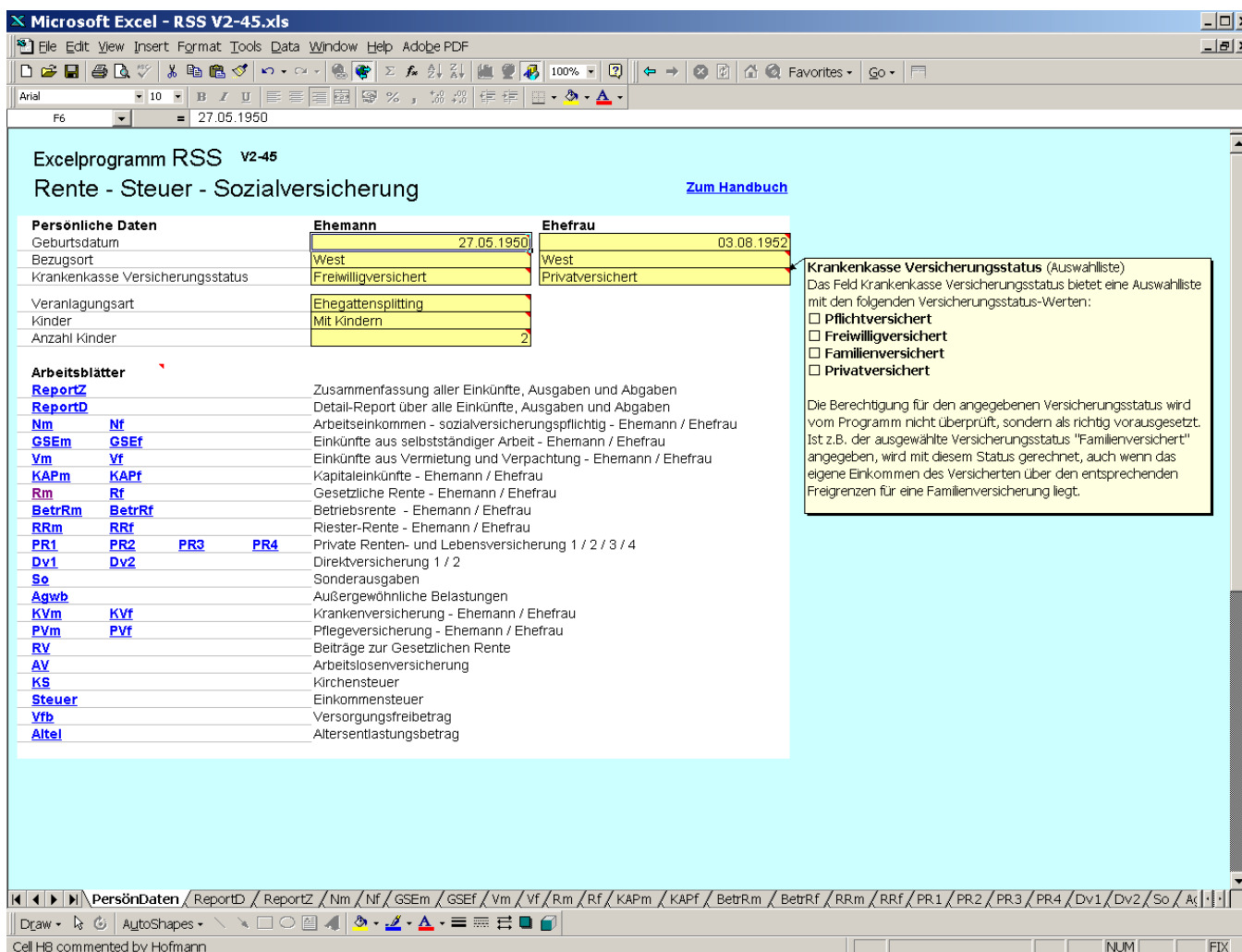
Generell werden keine Überprüfungen zur Rechtmäßigkeit oder Berechtigung Ihrer Angaben durch das Programm vorgenommen. Zum einen weil hierzu eine Vielzahl von weiteren Angaben erforderlich wäre und zum anderen weil durch beliebige Angaben auch vielfältige Szenarien durchgerechnet werden können.

Neben den Einkünften, die Sie erzielen, müssen Sie auch die Blätter zu Sonderausgaben, Krankenversicherung, etc. beachten und erfassen, damit auch die Abgaben vollständig berücksichtigt werden.

In den abgebildeten Arbeitsblättern ist beispielhaft ein Ehepaar mit mehreren Einkunftsarten angegeben, um das Programm praxisorientiert darzustellen.

2.2 Persönliche Daten (PersönDaten)

Im Blatt "PersönDaten" geben Sie Ihre wesentlichen Daten für das Programm ein. Durch klicken auf den Text "Zum Handbuch" wird das RSS-Handbuch angezeigt. Dafür muß allerdings das Programm Microsoft-Word auf Ihrem Rechner installiert sein.



Geburtstag

Geben Sie im Feld Geburtstag Ihren Geburtstag ein. Das Datumsformat muss TT.MM.JJJJ sein, z.B. 21.10.1954.

Bezugsort (Auswahlliste)

Der Bezugsort bietet eine Auswahlliste mit den folgenden Werten:

- West
- Ost

Der Bezugsort wird bei mehreren Berechnungen wie Rentenberechnung, Sozialversicherungsberechnung, etc. benötigt. Die Richtigkeit Ihrer Angabe kann dabei vom Programm nicht überprüft werden.

Krankenkasse Versicherungsstatus (Auswahlliste)

Das Feld Krankenkasse Versicherungsstatus bietet eine Auswahlliste mit den folgenden Versicherungsstatus-Werten:

- Pflichtversichert
- Freiwilligversichert
- Familienversichert

Privatversichert

Die Berechtigung für den angegebenen Versicherungsstatus wird vom Programm nicht überprüft, sondern als richtig vorausgesetzt. Ist z.B. der ausgewählte Versicherungsstatus "Familienversichert" angegeben, wird mit diesem Status gerechnet, auch wenn das eigene Einkommen des Versicherten über den entsprechenden Freigrenzen für eine Familienversicherung liegt.

Veranlagungsart (Auswahlliste)

Das Feld Veranlagungsart bietet eine Auswahlliste mit den folgenden Veranlagungsarten:

- Einzelveranlagung
- Ehegattensplitting

Die Richtigkeit der ausgewählten Veranlagungsart wird vom Programm nicht überprüft, sondern als richtig vorausgesetzt.

Kinder (Auswahlliste)

Das Feld Kinder bietet eine Auswahlliste mit den folgenden Angaben:

- Mit Kindern
- Kinderlos

Die Angabe über Kinder wird bei mehreren Berechnungen, wie Pflegeversicherung, außergewöhnliche Belastungen, etc. benötigt. Die Richtigkeit Ihrer Angabe kann dabei vom Programm nicht überprüft werden.

Die Angabe über Kinder ist für die Pflegeversicherung relevant.

Anzahl Kinder

Im Feld Anzahl Kinder ist die Angabe der Kinderanzahl für die Berücksichtigung von außergewöhnlichen Belastungen relevant.

Arbeitsblätter

Durch klicken auf den Namen des Arbeitsblattes gelangen Sie zu diesem Arbeitsblatt.

ReportZ	Zusammenfassung aller Einkünfte, Ausgaben und Abgaben
ReportD	Detail-Report über alle Einkünfte, Ausgaben und Abgaben
Nm	Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig - Ehemann
GSEm	Einkünfte aus selbstständiger Arbeit - Ehemann
Vm	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung - Ehemann
KAPm KAPf	Kapitaleinkünfte - Ehemann / Ehefrau
Rm Rf	Gesetzliche Rente - Ehemann / Ehefrau
BetrRm	Betriebsrente - Ehemann
RRm	Riester-Rente - Ehemann
PR1 PR2	Private Renten- und Lebensversicherung 1 / 2 / 3 / 4
Dv1	Direktversicherung 1
So	Sonderausgaben
Agwb	Außergewöhnliche Belastungen
KVm	Krankenversicherung (KV) - Ehemann
PVm	Pflegeversicherung (PV) - Ehefrau
RV	Beiträge zur Gesetzlichen Rente
AV	Arbeitslosenversicherung (AV)
KS	Kirchensteuer
Steuer	Einkommensteuer
Vfb	Versorgungsfreibetrag

Altel

Altersentlastungsbetrag

Meldungen

Die Meldung **“Programmlicenz ist abgelaufen”** wird angezeigt, wenn die Programmlicenz abgelaufen ist. Es werden dann keine Berechnungen mehr durchgeführt.

2.3 Detail-Report über alle Einkünfte, Ausgaben und Abgaben (ReportD)

Der Detail-Report über alle Einkünfte, Ausgaben und Abgaben (ReportD) faßt die Werte nach den dargestellten Kategorien zusammen. Sie erhalten damit einen genauen Überblick über die erfaßten Eingaben.

Detail-Report über alle Einkünfte, Ausgaben und Abgaben (ReportD) [Zum Handbuch](#)

Jahr			2008	2009	2010	2011	2012
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig							
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehemann						
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehemann	Bruttoarbeitslohn	40,000 €	42,000 €	43,000 €	44,000 €	45,000 €
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehemann	Werbungskosten	500 €	1,000 €	1,500 €	1,000 €	1,000 €
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehemann	Steuerpflichtige Einkünfte	39,080 €	41,000 €	41,500 €	43,000 €	44,000 €
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehemann	Krankenvers.pflichtige Einkünfte	40,000 €	42,000 €	43,000 €	44,000 €	45,000 €
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehemann	Pflegevers.pflichtige Einkünfte	40,000 €	42,000 €	43,000 €	44,000 €	45,000 €
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehemann	Rentenvers.pflichtige Einkünfte	40,000 €	42,000 €	43,000 €	44,000 €	45,000 €
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehemann	Arbeitslosenvers.pflichtige Einkünfte	40,000 €	42,000 €	43,000 €	44,000 €	45,000 €
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehefrau						
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehefrau	Bruttoarbeitslohn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehefrau	Werbungskosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehefrau	Steuerpflichtige Einkünfte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehefrau	Krankenvers.pflichtige Einkünfte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehefrau	Pflegevers.pflichtige Einkünfte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehefrau	Rentenvers.pflichtige Einkünfte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig	Ehefrau	Arbeitslosenvers.pflichtige Einkünfte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitseinkommen - selbständig							
Arbeitseinkommen - selbständig	Ehemann						
Arbeitseinkommen - selbständig	Ehemann	Gewinn	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitseinkommen - selbständig	Ehemann	Steuerpflichtige Einkünfte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitseinkommen - selbständig	Ehemann	Krankenvers.pflichtige Einkünfte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitseinkommen - selbständig	Ehemann	Pflegevers.pflichtige Einkünfte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitseinkommen - selbständig	Ehefrau						
Arbeitseinkommen - selbständig	Ehefrau	Gewinn	35,000 €	30,000 €	40,000 €	30,000 €	30,000 €
Arbeitseinkommen - selbständig	Ehefrau	Steuerpflichtige Einkünfte	35,000 €	30,000 €	40,000 €	30,000 €	30,000 €
Arbeitseinkommen - selbständig	Ehefrau	Krankenvers.pflichtige Einkünfte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitseinkommen - selbständig	Ehefrau	Pflegevers.pflichtige Einkünfte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vermietung und Verpachtung							
Vermietung und Verpachtung	Ehemann						
Vermietung und Verpachtung	Ehemann	Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vermietung und Verpachtung	Ehemann	Werbungskosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vermietung und Verpachtung	Ehemann	Steuerpflichtige Einkünfte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vermietung und Verpachtung	Ehemann	Krankenvers.pflichtige Einkünfte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vermietung und Verpachtung	Ehemann	Pflegevers.pflichtige Einkünfte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vermietung und Verpachtung	Ehefrau						
Vermietung und Verpachtung	Ehefrau	Einnahmen	4,000 €	4,000 €	4,200 €	4,200 €	4,200 €
Vermietung und Verpachtung	Ehefrau	Werbungskosten	200 €	200 €	200 €	200 €	0 €

Der abgebildete Report stellt lediglich einen Ausschnitt aus dem gesamten Arbeitsblatt dar.

Verfügbare Einkünfte

Die verfügbaren Einkünfte sind die Summe der "(Brutto-) Einkünfte, Einnahm., Gewinn" abzgl. aller Abgaben.

Die Ausgaben (Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen) werden hierbei nicht einbezogen.

2.4 Zusammenfassung aller Einkünfte, Ausgaben und Abgaben (ReportZ)

Der "ReportZ" enthält die Zusammenfassung aller Einkünfte, Ausgaben und Abgaben über den gesamten Zeitraum Ihrer Daten – bis maximal 35 Jahre.

Zusammenfassung aller Einkünfte, Ausgaben und Abgaben (ReportZ) Zum Handbuch											
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
(Brutto-) Einkünfte und Einnahmen	84,000 €	82,000 €	93,200 €	85,200 €	86,700 €	84,200 €	40,000 €	44,077 €	23,921 €	24,843 €	723,717 €
Zuschuß zur Krankenversicherung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	727 €	1,253 €	1,266 €	7,121 €
Steuerpflichtige Einkünfte	81,278 €	79,198 €	89,898 €	82,398 €	84,098 €	82,900 €	40,000 €	8,505 €	14,990 €	16,260 €	628,838 €
Krankenvers.pflichtige Einkünfte	43,398 €	46,398 €	47,398 €	49,398 €	50,898 €	45,000 €	0 €	13,161 €	22,921 €	23,843 €	414,990 €
Pflegevers.pflichtige Einkünfte	43,398 €	46,398 €	47,398 €	49,398 €	50,898 €	45,000 €	0 €	13,161 €	22,921 €	23,843 €	414,990 €
Werbungskosten	700 €	1,200 €	1,700 €	1,200 €	1,000 €	1,300 €	0 €	400 €	500 €	100 €	8,600 €
Sonderausgaben	18,000 €	19,000 €	20,000 €	21,000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	78,000 €
Außergewöhnliche Belastungen	2,000 €	10,000 €	1,000 €								
Kranken- und Pflegeversicherung	9,141 €	9,123 €	9,152 €	9,183 €	9,215 €	9,016 €	6,709 €	7,349 €	9,091 €	9,256 €	115,191 €
Sonst. Sozialvers.pfl.Beträge	4,540 €	4,767 €	4,881 €	4,994 €	5,108 €	5,108 €	0 €	0 €	0 €	0 €	29,397 €
Einkommenssteuer und Soli.	13,269 €	8,577 €	14,001 €	10,825 €	19,028 €	20,558 €	5,992 €	0 €	0 €	0 €	92,263 €
Kirchensteuer	526 €	373 €	542 €	482 €	856 €	827 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3,607 €
Verfügbare Einkünfte	56,424 €	57,659 €	62,925 €	57,816 €	50,493 €	48,691 €	27,299 €	37,455 €	16,083 €	16,853 €	483,179 €

Verfügbare Einkünfte

Die verfügbaren Einkünfte sind die Summe aus

- (Brutto-) Einkünfte, Einnahmen, Gewinn
 - Zuschuß zur Krankenversicherung
- abzgl. der Beträge für
- Kranken- und Pflegeversicherung
 - Sonstige sozialversicherungspflichtige Beiträge
 - Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag
 - Kirchensteuer.

Die weiteren aufgeführten Beträge werden hierbei nicht einbezogen.

2.5 Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig (N)

Im Blatt "N" werden die steuer- und versicherungspflichtigen Anteile vom Arbeitseinkommen als Arbeitnehmer ermittelt. Es stehen 2 separate Blätter für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Arbeitseinkommen - sozialversicherungspflichtig (N)

[Zum Handbuch](#)

Ehemann	
ab Jahr	2008
Berechnung für Anzahl Jahre	13
Krankenkasse Versicherungsstatus	Freiwilligversichert
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	920 €
Steuerpfl. Anteil	100%
Krankenversicherungs-Beitragspfl.	Ja
Pflegeversicherungs-Beitragspfl.	Ja
Rentenversicherung-Beitragspfl.	Ja
Arbeitslosenversicherung-Beitragspfl.	Ja

Jahr	Bruttoarbeitslohn	Werbungskosten	Steuerpflichtige Einkünfte	Krankenvers.pflichtige Einkünfte	Pflegevers.pflichtige Einkünfte	Rentenvers.pflichtige Einkünfte	Arbeitslosenvers.pflichtige Einkünfte
2008	40,000 €	500 €	39,080 €	40,000 €	40,000 €	40,000 €	40,000 €
2009	42,000 €	1,000 €	41,000 €	42,000 €	42,000 €	42,000 €	42,000 €
2010	43,000 €	1,500 €	41,500 €	43,000 €	43,000 €	43,000 €	43,000 €
2011	44,000 €	1,000 €	43,000 €	44,000 €	44,000 €	44,000 €	44,000 €
2012	45,000 €	1,000 €	44,000 €	45,000 €	45,000 €	45,000 €	45,000 €
2013	45,000 €	1,000 €	44,000 €	45,000 €	45,000 €	45,000 €	45,000 €
2014			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2015			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

ab Jahr

Geben Sie an, ab welchem Jahr Sie das Arbeitseinkommen erzielen.
 Das Jahrformat muss JJJJ sein, z.B. 2008.

Berechnung für Anzahl Jahre

Geben Sie an, über wie viele Jahre Sie das Arbeitseinkommen erzielen - max. 35 Jahre werden berechnet.

Krankenkasse Versicherungsstatus

Der von Ihnen angegebene [Krankenkasse Versicherungsstatus](#) im Blatt "PersönDaten".

Arbeitnehmer-Pauschbetrag

Der derzeit gültige Arbeitnehmer-Pauschbetrag, er wird bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte automatisch berücksichtigt.

Steuerpfl. Anteil

Der steuerpflichtige Anteil des Arbeitseinkommens wird angezeigt, das sind bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitseinkommen 100%.

Krankenversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Krankenversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Pflegeversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Pflegeversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Rentenversicherungs-Beitragspflicht

Die Beitragspflicht wird hierbei generell unterstellt.

Arbeitslosenversicherungs-Beitragspflicht

Die Beitragspflicht wird hierbei generell unterstellt.

Bruttoarbeitslohn

Anschließend erfassen Sie Ihren Bruttoarbeitslohn für das jeweilige Jahr.

Werbungskosten

Des weiteren erfassen Sie Ihre Werbungskosten für das jeweilige Jahr. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag wird dabei automatisch berücksichtigt.

Steuerpflichtigen Einkünfte

Die steuerpflichtigen Einkünfte werden aus dem Bruttoarbeitslohn und dem steuerpflichtigen Anteil berechnet.

Krankenvers.pflichtige Einkünfte

Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus dem Bruttoarbeitslohn ermittelt. Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Krankenversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

Pflegevers.pflichtige Einkünfte

Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus dem Bruttoarbeitslohn ermittelt. Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Pflegeversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

Rentenvers.pflichtige Einkünfte

Die rentenversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus dem Bruttoarbeitslohn ermittelt. Die rentenversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Rentenversicherungs-Beitragspflicht abhängig sind.

Arbeitslosenvers.pflichtige Einkünfte

Die arbeitslosenversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus dem Bruttoarbeitslohn ermittelt. Die arbeitslosenversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Arbeitslosenversicherungs-Beitragspflicht abhängig sind.

Die Berücksichtigung der gültigen Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze z.B. für die Krankenversicherung, erfolgt versicherungsspezifisch, s. Blatt "KV", "PV", "RV", "AV".

Die Daten zu den Einkünften werden nun in die jeweiligen Blätter zur Steuerberechnung "Steuer", Krankenkassen-Beitragsberechnung "KV", etc. übertragen. Zusätzlich erscheinen diese Daten bereits in den Reports.

2.6 Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (GSE)

Im Blatt "GSE" werden die steuer- und versicherungspflichtigen Anteile aus selbstständiger Arbeit ermittelt. Es stehen 2 separate Blätter für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (GSE)

[Zum Handbuch](#)

		Ehefrau			
ab Jahr		2008			
Berechnung für Anzahl Jahre		13			
Krankenkasse Versicherungsstatus		Privatversichert			
Steuerpfl. Anteil		100%			
Krankenversicherungs-Beitragspfl.		Nein			
Pflegeversicherungs-Beitragspfl.		Nein			

Jahr	Gewinn	Steuerpflichtige Einkünfte	Krankenvers.pflichtige Einkünfte	Pflegevers.pflichtige Einkünfte
2008	35,000 €	35,000 €	0 €	0 €
2009	30,000 €	30,000 €	0 €	0 €
2010	40,000 €	40,000 €	0 €	0 €
2011	30,000 €	30,000 €	0 €	0 €
2012	30,000 €	30,000 €	0 €	0 €
2013	35,000 €	35,000 €	0 €	0 €
2014	40,000 €	40,000 €	0 €	0 €

ab Jahr

Geben Sie an, ab welchem Jahr Sie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielen. Das Jahrformat muss JJJJ sein, z.B. 2008.

Berechnung für Anzahl Jahre

Geben Sie an, über wieviel Jahre Sie die Einkünfte erzielen - max. 35 Jahre werden berechnet.

Krankenkasse Versicherungsstatus

Der von Ihnen angegebene [Krankenkasse Versicherungsstatus](#) im Blatt "PersönDaten".

Steuerpfl. Anteil

Der steuerpflichtige Anteil der Einkünfte wird angezeigt, dabei wird der steuerpflichtige Anteil mit 100% unterstellt.

Krankenversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Krankenversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Pflegeversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Pflegeversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Gewinn

Anschließend geben Sie den Gewinn für das jeweilige Jahr ein. Der angegebene Gewinn beinhaltet den "reinen" Gewinn reduziert um Werbungskosten, Abschreibungen, etc.

Steuerpflichtigen Einkünfte

Die steuerpflichtigen Einkünfte werden aus dem Gewinn und dem steuerpflichtigen Anteil berechnet.

Krankenvers.pflichtige Einkünfte

Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus dem Gewinn ermittelt. Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Krankenversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

Pflegevers.pflichtige Einkünfte

Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus dem Gewinn ermittelt. Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Pflegeversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

Die Berücksichtigung der gültigen Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze z.B. für die Krankenversicherung, erfolgt versicherungsspezifisch, s. Blatt "KV", "PV".

Die Daten zu den Einkünften werden nun in die jeweiligen Blätter zur Steuerberechnung "Steuer", Krankenkassen-Beitragsberechnung "KV", etc. übertragen. Zusätzlich erscheinen diese Daten bereits in den Reports.

2.7 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (V)

Im Blatt "V" werden die steuer- und versicherungspflichtigen Anteile aus Vermietung und Verpachtung ermittelt. Es stehen 2 separate Blätter für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (V)

[Zum Handbuch](#)

		Ehefrau				
ab Jahr		2008				
Berechnung für Anzahl Jahre		13				
Krankenkasse Versicherungsstatus		Privatversichert				
Steuerpfl. Anteil		100%				
Krankenversicherungs-Beitragspfl.		Nein				
Pflegeversicherungs-Beitragspfl.		Nein				

Jahr	Einnahmen	Werbungskosten	Steuerpflichtige Einkünfte	Krankenvers.pflichtige Einkünfte	Pflegevers.pflichtige Einkünfte
2008	4,000 €	200 €	3,800 €	0 €	0 €
2009	4,000 €	200 €	3,800 €	0 €	0 €
2010	4,200 €	200 €	4,000 €	0 €	0 €
2011	4,200 €	200 €	4,000 €	0 €	0 €
2012	4,200 €		4,200 €	0 €	0 €
2013	4,200 €	300 €	3,900 €	0 €	0 €

ab Jahr

Geben Sie an, ab welchem Jahr Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielen. Das Jahrformat muss JJJJ sein, z.B. 2008.

Berechnung für Anzahl Jahre

Geben Sie an, über wieviel Jahre Sie die Einkünfte erzielen - max. 35 Jahre werden berechnet.

Krankenkasse Versicherungsstatus

Der von Ihnen angegebene [Krankenkasse Versicherungsstatus](#) im Blatt "PersönDaten".

Steuerpfl. Anteil

Der steuerpflichtige Anteil der Einkünfte wird angezeigt, dabei wird der steuerpflichtige Anteil mit 100% unterstellt.

Krankenversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Krankenversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Pflegeversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Pflegeversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Einnahmen

Anschließend erfassen Sie die Einnahmen für das jeweilige Jahr.

Abgeführte Abgeltungsteuer

Des weiteren erfassen Sie Ihre abgeführte Abgeltungsteuer für das jeweilige Jahr, d.h. die Summe aus Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die "abgeführte Steuer" wird bei der Einkommensteuerschuld - s. Blatt "Steuer" - wieder abgezogen.

Steuerpflichtigen Einkünfte

Die steuerpflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen, den Werbungskosten und dem steuerpflichtigen Anteil berechnet.

Krankenvers.pflichtige Einkünfte

Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen und den Werbungskosten ermittelt. Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Krankenversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

Pflegevers.pflichtige Einkünfte

Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen und den Werbungskosten ermittelt. Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Pflegeversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

Die Berücksichtigung der gültigen Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze z.B. für die Krankenversicherung, erfolgt versicherungsspezifisch, s. Blatt "KV", "PV".

Die Daten zu den Einkünften werden nun in die jeweiligen Blätter zur Steuerberechnung "Steuer", Krankenkassen-Beitragsberechnung "KV", etc. übertragen. Zusätzlich erscheinen diese Daten bereits in den Reports.

2.8 Kapitaleinkünfte (KAP)

Im Blatt "KAP" werden die steuer- und versicherungspflichtigen Anteile aus Kapitaleinkünften ermittelt. Dabei wird die ab 2009 geltende Abgeltungsteuer für Kapitalvermögen zugrunde gelegt. Die Abgeltungsteuer ist eine Quellensteuer auf Kapitalerträge, zusätzlich wird die Wertsteigerungen des Kapitalvermögens mit der Abgeltungsteuer belegt. Mit der Abgeltungsteuer ist die Steuerschuld grundsätzlich abgegolten. Die besonderen Regelungen für die Kirchensteuer werden im Programm nicht berücksichtigt.

Der Steuerpflichtige hat ein Veranlagungswahlrecht, d.h. er kann die Einbeziehung seiner Kapitalerträge in die Einkommensteuerveranlagung beantragen, wenn z.B. bei ihm ein niedrigerer persönlicher Steuersatz als 25 % zur Anwendung kommt. Des weiteren müssen die Kapitaleinkünfte für diverse Personengruppen auch weiterhin in der Steuererklärung enthalten sein.

Die angegebenen Kapitaleinkünfte werden nach dem persönlichem Steuersatz versteuert. Es stehen 2 separate Blätter für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Kapitaleinkünfte (KAP) [Zum Handbuch](#)

Ehemann	
ab Jahr	2008
Berechnung für Anzahl Jahre	13
Doppelter Sparer-Pauschbetrag	Ja
Veranlagungsart	Ehegattensplitting
Sparer-Pauschbetrag	1,602 €
Abgeltungssteuersatz+Solidaritätszuschlag	26,375%
Krankenkasse Versicherungsstatus	Freiwilligversichert
Steuerpfl. Kapitaleinkünfte	100%
Krankenversicherungs-Beitragspfl.	Ja
Pflegeversicherungs-Beitragspfl.	Ja

Jahr	Einnahmen	Abgeführte Kap.Steuer	Steuerpflichtige Einkünfte	Krankenvers.pflichtige Einkünfte	Pflegevers.pflichtige Einkünfte
2008	5,000 €	100 €	3,398 €	3,398 €	3,398 €
2009	6,000 €	1,500 €	4,398 €	4,398 €	4,398 €
2010	6,000 €	1,700 €	4,398 €	4,398 €	4,398 €
2011	7,000 €	1,900 €	5,398 €	5,398 €	5,398 €
2012	7,500 €	2,000 €	5,898 €	5,898 €	5,898 €

ab Jahr

Geben Sie an, ab welchem Jahr Sie Einkünfte aus Kapitaleinkünften erzielen. Das Jahrformat muss JJJJ sein, z.B. 2008.

Berechnung für Anzahl Jahre

Geben Sie an, über wieviel Jahre Sie die Einkünfte erzielen - max. 35 Jahre werden berechnet.

Doppelter Sparer-Pauschbetrag (Auswahlliste)

Die Auswahl ist nur bei der Veranlagungsart Ehegattensplitting erforderlich, d.h. bei Einzelveranlagung bleibt das Feld leer.

Wählen Sie einen Wert aus der Auswahlliste:

- Ja - heißt den doppelten Sparer-Pauschbetrag berücksichtigen,
- Nein - heißt den Sparer-Pauschbetrag auf Ehemann / Ehefrau aufteilen.

Falls der doppelte Sparer-Pauschbetrag in beiden Blättern angegeben ist, wird der Sparer-Pauschbetrag auf 0€ gesetzt. Außerdem wird die Meldung "**Der doppelte Sparer-Pauschbetrag darf nur bei einer Person angegeben werden.**" angezeigt.

Veranlagungsart

Die von Ihnen angegebene [Veranlagungsart](#) im Arbeitsblatt "PersönDaten".

Sparer-Pauschbetrag

Der derzeit gültige Sparer-Pauschbetrag ist hier angegeben.

Falls beim Ehepartner der "Doppelte Sparer-Pauschbetrag" angegeben ist, wird der Sparer-Pauschbetrag auf 0€ gesetzt.

Der Sparer-Freibetrag wird dabei automatisch berücksichtigt.

Abgeltungsteuersatz+Solidaritätszuschlag

Der derzeit gültige Abgeltungsteuersatz + Solidaritätszuschlag wird hier angezeigt.

Krankenkasse Versicherungsstatus

Der von Ihnen angegebene [Krankenkasse Versicherungsstatus](#) im Blatt "PersönDaten".

Steuerpfl. Kapitaleinkünfte

Der steuerpflichtige Anteil der Einkünfte wird angezeigt, dabei wird der steuerpflichtige Anteil mit 100% unterstellt.

Krankenversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Krankenversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Pflegeversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Pflegeversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Einnahmen

Anschließend erfassen Sie die Brutto-Einnahmen für das jeweilige Jahr. Die bereits abgeführte Quellen- bzw. Abgeltungsteuer ist dabei nicht berücksichtigt.

Abgeführte Abgeltungsteuer

Des weiteren erfassen Sie Ihre abgeführte Abgeltungsteuer für das jeweilige Jahr, d.h. die Summe aus Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die "abgeführte Steuer" wird bei der Einkommensteuerschuld - s. Blatt "Steuer" - wieder abgezogen.

Steuerpflichtigen Einkünfte

Die steuerpflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen, den Sparer-Pauschbetrag und dem steuerpflichtigen Anteil berechnet.

Krankenvers.pflichtige Einkünfte

Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen, reduziert um den Sparer-Pauschbetrag ermittelt. Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Krankenversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

Pflegevers.pflichtige Einkünfte

Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen, reduziert um den Sparer-Pauschbetrag ermittelt. Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Pflegeversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

Die Berücksichtigung der gültigen Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze z.B. für die Krankenversicherung, erfolgt versicherungsspezifisch, s. Blatt "KV", "PV".

Die Daten zu den Einkünften werden nun in die jeweiligen Blätter zur Steuerberechnung "Steuer", Krankenkassen-Beitragsberechnung "KV", etc. übertragen. Zusätzlich erscheinen diese Daten bereits in den Reports.

2.9 Gesetzliche Rente (R)

Im Blatt "R" wird für gesetzlich Versicherte der Deutschen Rentenversicherung die Rente berechnet.

Nach dem neuen geltenden Rentenrecht wird die Regelaltersrente stufenweise auf 67 Jahre angehoben. Diese stufenweise Anhebung trifft auch für die verschiedenen Frührenten in abgeschwächter Form zu.

Durch die Einführung der nachgelagerten Rentenbesteuerung wird die Rente abhängig vom Jahr des Rentenbeginns mit einem zunehmenden Steuersatz belastet.

Ab 2005 wird die Rente mit einem steuerpflichtigen Anteil von 50% belastet. Dieser Eingangssteuersatz erhöht sich bis zum Jahr 2040 auf 100%. Für den einzelnen Pensionär bleiben aber der bei Rentenbeginn geltende Eingangssteuersatz für die gesamte Dauer des Rentenbezugs gleich.

Die Berücksichtigung eines Hinzuverdienstes erfolgt mit den derzeit gültigen Grenzwerten.

Die gesetzliche Rente gehört steuerlich zu den sonstigen Einkünften. Es stehen 2 separate Blätter für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Gesetzliche Rente (R) [Zum Handbuch](#)

Ehemann	
Rentenart	Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Jahre)
Entgeltpunkte	50,0000
Berechnung für Anzahl Jahre	6
Gewünschter Rentenbeginn	
Voll-/Teilrente	Vollrente
Rentenwert-Anpassung (Prognose)	1,0%
Zuschuß zur Krankenversicherung	7,3%
Frühester Rentenbeginn am	01.06.2015
Alter bei gewünschtem Rentenbeginn	65 J. / 0 M.
Bezugsort	West
Abschlag	0,0%
Krankenkasse Versicherungsstatus	Freiwilligversichert
Krankenversicherungs-Beitragspfl.	Ja
Pflegeversicherungs-Beitragspfl.	Ja
Steuerpfl. Anteil	70%

Jahr	Rentenwert/Entgeltpunkt	Bruttorente ohne Hinzuverdienst	Hinzuverdienst	zulässiger Hinzuverdienst	Kürzung auf	Bruttorente bei Hinzuverdienst	Max. Zuschuß zur Krankenversicherung	Werbungskosten	Steuerpflichtige Einkünfte	Krankenversicherungspflichtige Einkünfte	Pflegeversicherungspflichtige Einkünfte
2015	28,48 €	9,952 €	0 €	3,502 €		9,952 €	727 €		6,967 €	9,952 €	9,952 €
2016	28,76 €	17,171 €	0 €			17,171 €	1,253 €		12,020 €	17,171 €	17,171 €
2017	29,05 €	17,343 €	0 €			17,343 €	1,266 €		12,140 €	17,343 €	17,343 €
2018	29,34 €	17,516 €	0 €			17,516 €	1,279 €		12,261 €	17,516 €	17,516 €
2019	29,63 €	17,691 €	0 €			17,691 €	1,291 €		12,384 €	17,691 €	17,691 €
2020	29,93 €	17,868 €	0 €			17,868 €	1,304 €		12,508 €	17,868 €	17,868 €

Rentenart

Das Feld Rentenart bietet eine Auswahlliste mit den folgenden Altersrenten:

- Regelaltersrente

- Altersrente wegen Arbeitslosigkeit
- Altersrente nach Arbeitsteilzeit
- Altersrente für Frauen
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Altersrente für langjährig Versicherte (35 Jahre)
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Jahre)

Weitere Rentenarten, z.B. wegen Erwerbsminderung, Berufsunfähigkeit, Witwenrenten, etc. sowie Besonderheiten bestimmter Berufsgruppen wie z.B. Bergleute werden im Programm derzeit nicht unterstützt.

Durch die Rentenart wird im Wesentlichen die Rentenaltersgrenze, d.h. der früheste Rentenbeginn und der Rentenabschlag bestimmt. Die Berechtigung zum Bezug einer Rente mit der angegebenen Rentenart kann hierbei nicht geprüft werden, die Richtigkeit wird vorausgesetzt.

Entgeltpunkte

Nun erfassen Sie Ihre Entgeltpunkte. Die Entgeltpunkte entnehmen Sie Ihrer Rentenauskunft. Mit den Entgeltpunkten wird Ihre Bruttorente berechnet.

Entgeltpunkte für Hinzuverdienstgrenze

Die Eingabe der Entgeltpunkte für Hinzuverdienstgrenze brauchen Sie nur anzugeben, wenn Sie zum Rentenbezug einen Hinzuverdienst haben.

Um Ihre individuelle zulässige Hinzuverdienstgrenze für eine Teilrente zu berechnen, sind die Entgeltpunkte der letzten 3 Jahre vor dem Rentenbeginn - als Summe - erforderlich.

Falls Sie hierfür keine Entgeltpunkte angeben, wird mit den Mindestentgeltpunkten, d.h. mit 1,5 gerechnet.

Hinzuverdienst im 1.Rentenjahr

Das Feld Hinzuverdienst im 1.Rentenjahr bietet eine Auswahlliste. Weil der Hinzuverdienst nur für das gesamte Jahr bekannt ist, muß angegeben werden, ob nach dem Beginn des Rentenbezugs der Hinzuverdienst weiterhin anfällt.

- leer - wie Ja.
- Ja - der Hinzuverdienst fällt nach dem Beginn des Rentenbezugs weiterhin an.
- Nein - der Hinzuverdienst entfällt nach dem Beginn des Rentenbezugs.

Diese Angabe gilt nur für das 1.Rentenbezugsjahr. Für die weiteren vollen Rentenjahre wird der angegebene Hinzuverdienst vollständig berücksichtigt.

Berechnung für Anzahl Jahre

Nun geben Sie an über wie viele Jahre Sie die Rentenberechnung durchführen wollen – maximal können Sie 35 Jahre wählen.

gewünschten Rentenbeginn

Als nächstes geben Sie den gewünschten Rentenbeginn vor. Das Datumsformat muss TT.MM.JJJJ sein, z.B. 1.10.2014. Der Rentenbeginn ist immer der 1. des Monats.

Falls der Tag nicht der 1. ist, wird die Meldung "Rentenbeginn ist immer der 1.des Monats." angezeigt und die Berechnung erfolgt auch dann mit dem 1.Tag des Monats.

Liegt der gewünschte Rentenbeginn noch vor dem frühesten Rentenbeginn wird der folgende Hinweis angezeigt "Vorzeitiger Rentenbeginn - nur mit besonderem Vertrauensschutz möglich". Die Rentenberechnung wird aber mit dem gewünschte Rentenbeginn durchgeführt.

Der Rentenbeginn darf nicht nach der Regelaltersgrenze liegen, das wird derzeit vom Programm nicht unterstützt. D.h. der späteste Rentenbeginn ist deshalb die Regelaltersgrenze.

Falls trotzdem der Rentenbeginn nach der Regelaltersgrenze liegt, wird die Meldung "**Rentenbeginn-Berechnung nach der Regelaltersgrenze <Datum der Regelaltersgrenze > wird nicht unterstützt.**". Die Rentenberechnung wird in diesem Fall ab der Regelaltersgrenze durchgeführt.

Falls kein Datum für den gewünschten Rentenbeginn eingegeben wird, wird die Berechnung mit dem frühesten Rentenbeginn durchgeführt.

Voll-/Teilrente

Bei der Angabe für eine Voll-/Teilrente sind folgende Optionen möglich:

Bei der Regelaltersrente wird im Programm nur die eine Option unterstützt:

- Vollrente

Bei vorzeitiger Altersrente gibt es folgende Teilrenten:

- Vollrente
- 2/3-Teilrente
- 1/2-Teilrente
- 1/3-Teilrente

Sobald die Regelaltersgrenze erreicht ist, wird eine Vollrente unterstellt.

Zuschuß zur Krankenversicherung

Grundsätzlich übernimmt die Rentenversicherung einen Anteil von 7,3% als maximalen Zuschuß zur Krankenversicherung für gesetzlich freiwilligversicherte und für privatversicherte Rentenbezieher.

Auch bei den gesetzlich pflichtversicherten oder familienversicherten Rentenbeziehern übernimmt die Rentenversicherung den gleichen Anteil an der Krankenversicherung, der Anteil wird direkt übernommen und nicht als Zuschuß ausbezahlt.

Rentenwert-Anpassung (Prognose)

Um Ihre Rentenberechnung über einen langen Zeitrahmen realistisch zu halten, haben Sie die Möglichkeit der Rentenwert-Anpassung (Prognose). Geben Sie hierfür eine Prozentzahl, z.B. 1,3 oder 1,3% an. Mit diesem Wert wird jährlich der letzte gesetzliche Rentenwert angepaßt.

Der Wert wird vorrangig aus dem Blatt "Rm" verwendet.

frühester Rentenbeginn

Es wird der frühester Rentenbeginn für Sie ermittelt, der von Ihrem Geburtstag und der angegebenen Rentenart abhängt.

Alter bei gewünschtem Rentenbeginn

Es wird Ihr Alter bei gewünschtem Rentenbeginn ermittelt oder falls Sie keinen gewünschten Rentenbeginn vorgegeben haben, das Alter bei frühestem Rentenbeginn.

Bezugsort

Für West und Ost gelten unterschiedliche Rentenwerte; das wird durch den Bezugsort berücksichtigt.

Der Bezugsort wird im Arbeitsblatt "PersönDaten" angegeben.

Abschlag

Der Abschlag ist festgelegt durch die angegebene Rentenart. Der Abschlag erhöht sich, wenn Ihr gewünschter Rentenbeginn vor dem frühesten Rentenbeginn liegt.

Durch Vertrauensschutzregelungen kann der ermittelte Abschlag von Ihrem individuellen Abschlag abweichen. Falls Sie einen geänderten Abschlag angegeben haben, wird dieser für die Rentenberechnung verwendet.

Eine Begrenzung des Abschlag auf einen möglichen Höchstwert erfolgt in diesem Programm nicht.

Geänderter Abschlag

Wenn Vertrauensschutzregelungen für Sie gelten, kann der ermittelte Abschlag von Ihrem individuellen Abschlag abweichen.

Geben Sie hier Ihren individuellen Abschlag an, mit diesem Abschlag wird dann Ihre Rente berechnet.

Krankenkasse Versicherungsstatus

Der von Ihnen angegebene [Krankenkasse Versicherungsstatus](#) im Blatt "PersönDaten".

Krankenversicherungs-Beitragspfl.

Es wird angezeigt, ob Sie Krankenversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Pflegeversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Pflegeversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Steuerpfl. Anteil

Der steuerpflichtige Anteil der Rente wird angezeigt.

Dieser Steuersatz ist der Eingangsteuersatz bei Rentenbeginn, der dann für alle folgenden Jahre gleich bleibt.

Rentenwert/Entgeltpunkt

In der Spalte Rentenwert/Entgeltpunkt wird der zugrunde gelegte Rentenwert für die Rentenberechnung angezeigt.

Der Rentenwert pro Entgeltpunkt wird jährlich gesetzlich zum 1.Juli festgelegt. Für West und Ost gelten unterschiedliche Rentenwerte; das wird durch den [Bezugsort](#) berücksichtigt.

Bruttorente ohne Hinzuverdienst

Die Bruttorente ohne Hinzuverdienst wird im Wesentlichen ermittelt aus den Entgeltpunkten, dem Rentenwert des Jahres, dem festgelegten Abschlag und dem Rentenbeginn.

Auch bei einem Hinzuverdienst wird hier zunächst die mögliche Bruttorente ohne den Hinzuverdienst angezeigt.

Von der Bruttorente müssen noch die Abgaben für Steuern, sowie Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen werden. Das erfolgt aber erst im Rahmen der Zusammenfassung aller Einkünfte, denn die Gesamteinkünfte bestimmen die Höhe der Steuern und auch der sowie Kranken- und Pflegeversicherung.

In diesem Programm werden alle Daten auf Jahresbasis, d.h. vom 1.Jan. - 31.Dez. gerechnet - das Steuerjahr. Bei der Rentenberechnung wird eine Rentenerhöhung zum 1.Juli eines Jahres natürlich berücksichtigt.

Hinzuverdienst

Der Hinzuverdienst wird aus Ihren angegebenen Einkünften ermittelt. Als Hinzuverdienst wird das Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen aus einer Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit oder vergleichbares Einkommen gewertet.

Der Hinzuverdienst wird im 1. Rentenbezugsjahr anteilig berücksichtigt, wenn er nach dem Beginn des Rentenbezugs weiterhin anfällt.

zulässige Hinzuverdienst

Der zulässige Hinzuverdienst gibt den Grenzwert für das gesamte Jahres an.

Eine Rentenkürzung erfolgt dann erst, wenn der Hinzuverdienst über dieser Grenze liegt.

Die Hinzuverdienstgrenze darf 2x pro Kalenderjahr bis zum Doppelten überschritten werden - ohne daß dies zu einer Rentenkürzung führt.

Die angezeigte zulässige Hinzuverdienstgrenze beinhaltet daher 12+2 monatliche Hinzuverdienste. Die monatliche Aufteilung über das Gesamtjahr müssen Sie beachten.

Die individuellen Hinzuverdienstgrenzen für Teilrenten richten sich unter anderem nach dem zuletzt erzielten Verdienst in den letzten drei Kalenderjahren vor Beginn der Altersrente und danach, ob in den alten oder neuen Bundesländern hinzuverdient wird.

Die Hinzuverdienstgrenze entfällt, sobald die Regelaltersgrenze erreicht ist.

Kürzung auf

Die Spalte Kürzung auf zeigt Ihnen an, daß bei Überschreitung der zulässigen Hinzuverdienstgrenze die Rente auf eine Teilrente gekürzt wird.

- 0-Teilrente heißt, daß Ihre Rente auf Grund des Hinzuverdienst auf 0 gekürzt wird.
- 1/3-Teilrente heißt, daß Ihre Bruttorente auf 1/3 gekürzt wird.
- 1/2-Teilrente heißt, daß Ihre Bruttorente auf 1/2 gekürzt wird.
- 2/3-Teilrente heißt, daß Ihre Bruttorente auf 2/3 gekürzt wird.

Bei Erreichen der Regelaltersgrenze kann unbegrenzt hinzuverdient werden.

Bruttorente bei Hinzuverdienst

Die Bruttorente bei Hinzuverdienst berücksichtigt den Hinzuverdienst und den zulässigen Hinzuverdienst. Wird der zulässige Hinzuverdienst überschritten, erfolgt eine Rentenkürzung auf die ermittelte niedrigere Teilrente. Eine Kürzung wird in der Spalte Kürzung auf angezeigt.

Von der Bruttorente müssen noch die Abgaben für Steuern, sowie Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen werden. Das erfolgt aber erst im Rahmen der Zusammenfassung aller Einkünfte, denn die Gesamteinkünfte bestimmen die Höhe der Steuern und auch der sowie Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Berechnung Bruttorente bei Hinzuverdienst erfolgt auch dann wenn der Hinzuverdienst 0 € ist.

Max. Zuschuß zur Krankenversicherung

In der Spalte Max. Zuschuß zur Krankenversicherung ersehen Sie den ermittelten Krankenkassenzuschuß der Rentenversicherung.

Der Zuschuß zur Krankenversicherung hängt vom Krankenkassen-Versicherungsstatus ab.

- Bei einem pflichtversicherten Mitglied wird der volle Kranken- und Pflegekassenbetrag von der Rentenversicherung direkt an die Krankenkasse abgeführt, darin ist der Zuschuß der Rentenversicherung bereits enthalten.
- Bei einem freiwillig- oder privat versicherten Mitglied wird der volle Kranken- und Pflegekassenbetrag vom Versicherten selbst bezahlt. Er erhält dafür einen Zuschuß von der Rentenversicherung ausbezahlt.

Werbungskosten

Zuletzt erfassen Sie nun noch Ihre Werbungskosten für das jeweilige Jahr.

Der Werbungskostenpauschbetrag wird automatisch berücksichtigt.

Steuerpflichtigen Einkünfte

Die steuerpflichtigen Einkünfte werden aus der Bruttorente (bei Hinzuverdienst) und dem steuerpflichtigen Anteil, der Eingangsteuersatz, berechnet.

Krankenvers.pflichtige Einkünfte

Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus der Bruttorente (bei Hinzuverdienst) ermittelt. Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Krankenversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

Pflegevers.pflichtige Einkünfte

Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus der Bruttorente (bei Hinzuverdienst) ermittelt. Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Pflegeversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

Die Berücksichtigung der gültigen Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze z.B. für die Krankenversicherung, erfolgt versicherungsspezifisch, s. Blatt "KV", "PV".

Die Daten zu den Einkünften werden nun in die jeweiligen Blätter zur Steuerberechnung "Steuer", Krankenkassen-Beitragsberechnung "KV", etc. übertragen. Zusätzlich erscheinen diese Daten bereits in den Reports.

2.10 Betriebsrente (BetrR)

Im Blatt "BetrR" wird die Betriebsrente erfaßt. Es stehen 2 separate Blätter für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Betriebsrente (BetrR)

[Zum Handbuch](#)

		Ehemann				
Früherer Arbeitgeber		AEG				
Rentenbetrag		2,500 €				
Versorgungsbeginn		01.06.2015				
Berechnung für Anzahl Jahre		6				
Krankenkasse Versicherungsstatus		Freiwilligversichert				
Versorgungsbezug		Ja				
Steuerpfl. Anteil		100%				
Krankenversicherungs-Beitragspfl.		Ja				
Pflegeversicherungs-Beitragspfl.		Ja				

Jahr	Einnahmen	Werbungskosten	Steuerpflichtige Einkünfte	Krankenvers. pflichtige Einkünfte	Pflegevers.pflichtige Einkünfte
2015	1,458 €	200 €	1,258 €	1,458 €	1,458 €
2016	2,500 €	100 €	2,400 €	2,500 €	2,500 €
2017	2,500 €		2,500 €	2,500 €	2,500 €
2018	2,500 €	300 €	2,200 €	2,500 €	2,500 €
2019	2,500 €		2,500 €	2,500 €	2,500 €
2020	2,500 €		2,500 €	2,500 €	2,500 €

Früherer Arbeitgeber

Sie können hier den Namen der Firma von der Betriebsrente bezogen wird erfassen. Das Feld kann auch leer bleiben.

Rentenbetrag

Geben Sie den jährlichen Rentenbetrag an.

Versorgungsbeginn

Geben Sie den Versorgungsbeginn vor, d.h. ab wann die Betriebsrente gezahlt wird. Das Datumsformat muß TT.MM.JJJJ sein, z.B. 1.10.2014. Die Betriebsrente wird dann im 1.Bezugsjahr monatsgenau berechnet.

Berechnung für Anzahl Jahre

Nun geben Sie an über wie viele Jahre Sie die Betriebsrentenberechnung durchführen wollen – maximal können Sie 35 Jahre wählen.

Krankenkasse Versicherungsstatus

Der von Ihnen angegebene [Krankenkasse Versicherungsstatus](#) im Blatt "PersönDaten".

Versorgungsbezug

Das Feld gibt an, das die Betriebsrente als Versorgungsbezug betrachtet wird. Für Versorgungsbezüge wird der Versorgungsfreibetrag im Blatt "Vfb" ermittelt.

Steuerpfl. Anteil

Der steuerpflichtige Anteil der Betriebsrente wird angezeigt, dabei wird der steuerpflichtige Anteil mit 100% unterstellt.

Krankenversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Krankenversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Pflegeversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Pflegeversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Einnahmen

Die Einnahmen für das jeweilige Jahr werden aus dem Feld Rentenbetrag übernommen.
Die Betriebsrente wird im 1. Bezugsjahr anteilig berechnet.

Werbungskosten

Des weiteren erfassen Sie Ihre Werbungskosten für das jeweilige Jahr.
Der Werbungskostenpauschbetrag wird automatisch berücksichtigt.

Steuerpflichtigen Einkünfte

Die steuerpflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen, den Werbungskosten und dem steuerpflichtigen Anteil berechnet.

Krankenvers.pflichtige Einkünfte

Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen ermittelt.
Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Krankenversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

Pflegevers.pflichtige Einkünfte

Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen ermittelt.
Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Pflegeversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

2.11 Riester-Rente (RR)

Im Blatt "RR" wird die Riesterrente erfaßt. Es stehen 2 separate Blätter für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Die Riesterrente gehört steuerlich zu den sonstigen Einkünften.

Riester-Rente (RR)

[Zum Handbuch](#)

Ehemann	
Versicherungsname	AXAX
Einmal-Auszahlungsbetrag	
Jahresrente	1,000 €
Auszahlungsbeginn	01.10.2016
Berechnung für Anzahl Jahre	5
Alter bei Auszahlungsbeginn	66
Krankenkasse Versicherungsstatus	Freiwilligversichert
Steuerpfl. Anteil	100%
Krankenversicherungs-Beitragspfl.	Ja
Pflegeversicherungs-Beitragspfl.	Ja

Jahr	Einnahmen	Werbungskosten	Steuerpflichtige Einkünfte	Krankenvers.pflichtige Einkünfte	Pflegevers.pflichtige Einkünfte
2016	250 €	100 €	150 €	250 €	250 €
2017	1,000 €	100 €	900 €	1,000 €	1,000 €
2018	1,000 €		1,000 €	1,000 €	1,000 €
2019	1,000 €	200 €	800 €	1,000 €	1,000 €
2020	1,000 €		1,000 €	1,000 €	1,000 €

Versicherungsname

Sie können hier den Namen der Versicherung von der die Riesterrente bezogen wird erfassen.

Das Feld kann auch leer bleiben.

Einmal-Auszahlungsbetrag

Der Einmal-Auszahlungsbetrag darf maximal 30% des angesparten Kapitals betragen.

Bei Riesterverträgen, die bis Ende 2004 abgeschlossen worden sind, dürfen lediglich 20 % als Einmalzahlung geleistet werden.

Die zulässige Höhe des Einmal-Auszahlungsbetrages wird vom Programm nicht überprüft.

Jahresrente

Geben Sie den jährlichen Rentenbetrag an, den Sie aus dem Riestervertrag erhalten.

Auszahlungsbeginn

Geben Sie den Auszahlungsbeginn vor, d.h. ab wann die Riesterrente gezahlt wird.

Das Datumsformat muß TT.MM.JJJJ sein, z.B. 1.10.2014. Die Riesterrente wird dann im 1.Bezugsjahr monatsgenau berechnet.

s.a. Feld Alter bei Auszahlungsbeginn

Berechnung für Anzahl Jahre

Nun geben Sie an über wie viele Jahre Sie die Riesterrentenberechnung durchführen wollen – maximal können Sie 35 Jahre wählen.

Alter bei Auszahlungsbeginn

Ihr Alter bei Auszahlungsbeginn wird angezeigt. Der früheste Auszahlungsbeginn der Riesterrente ist mit 60 Jahren.

Falls Sie bei Auszahlungsbeginn noch nicht 60 Jahre alt sind, wird die Meldung "**Frühester Auszahlungsbeginn ist mit 60 Jahren.**" angezeigt.

Krankenkasse Versicherungsstatus

Der von Ihnen angegebene [Krankenkasse Versicherungsstatus](#) im Blatt "PersönDaten".

Steuerpfl. Anteil

Der steuerpflichtige Anteil der Riesterrente wird angezeigt, dabei wird der steuerpflichtige Anteil mit 100% unterstellt.

Krankenversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Krankenversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Pflegeversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Pflegeversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Einnahmen

Die Einnahmen für das jeweilige Jahr werden aus den Feldern Einmal-Auszahlungsbetrag und Jahresrente ermittelt.

Die Riesterrente wird im 1. Bezugsjahr anteilig berechnet.

Werbungskosten

Des weiteren erfassen Sie Ihre Werbungskosten für das jeweilige Jahr.
Der Werbungskostenpauschbetrag wird automatisch berücksichtigt.

Steuerpflichtigen Einkünfte

Die steuerpflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen, den Werbungskosten und dem steuerpflichtigen Anteil berechnet.

Krankenvers.pflichtige Einkünfte

Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen ermittelt.
Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Krankenversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

Pflegevers.pflichtige Einkünfte

Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen ermittelt.
Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Pflegeversicherungs-Beitragspflicht abhängig.

2.12 Private Renten- und Lebensversicherung (PR)

Im Blatt "PR" wird die Private Renten- und Lebensversicherung erfasst. Es stehen 4 separate Blätter zur Verfügung.

Private Renten- und Lebensversicherung (PR)

[Zum Handbuch](#)

Versicherungsnehmer	Ehemann
Versicherungsname	Allianz
Vertragsrecht	Altvertrag
Versorgungsbezug	Nein
Auszahlungsmodus	Rentenzahlung
Versicherungsleistung	
Kapitalertrag	
Jahresrente	4,000 €
Auszahlungsbeginn	01.05.2015
Berechnung für Anzahl Jahre	6
Alter bei Auszahlungsbeginn	65
Krankenkasse Versicherungsstatus	Freiwilligversichert
Steuerpflicht	auf Ertragsanteil
Steuerpfl. Anteil	18%
Krankenversicherungs-Beitragspfl.	Nein
Pflegeversicherungs-Beitragspfl.	Nein

Jahr	Einnahmen	Werbungskosten	Steuerpflichtige Einkünfte	Krankenvers.pflichtige Einkünfte	Pflegevers.pflichtige Einkünfte
2015	2,667 €	200 €	280 €	0 €	0 €
2016	4,000 €	300 €	420 €	0 €	0 €
2017	4,000 €		720 €	0 €	0 €
2018	4,000 €		720 €	0 €	0 €

Versicherungsnehmer (Auswahlliste)

Geben Sie hier den Versicherungsnehmer an. Das Feld Versicherungsnehmer bietet eine Auswahlliste mit den folgenden Werten:

- Ehemann
- Ehefrau

Versicherungsname

Sie können hier den Namen der Versicherung von der die private Renten- und Lebensversicherung bezogen wird erfassen.

Das Feld kann auch leer bleiben.

Vertragsrecht (Auswahlliste)

Geben Sie hier einen Wert aus der Auswahlliste an:

- Altvertrag – der Vertrag wurde vor dem 1.1.2005 abgeschlossen,
- Neuvertrag – der Vertrag wurde nach dem 1.1.2005 abgeschlossen.

Versorgungsbezug

Das Feld Versorgungsbezug bietet eine Auswahlliste mit den folgenden Werten:

- Nein – die private Renten- und Lebensversicherung ist kein Versorgungsbezug.

Derzeit wird vom Programm nur "Nein" unterstützt.

Auszahlungsmodus (Auswahlliste)

Geben Sie den Auszahlungsmodus für Ihre private Renten- und Lebensversicherung an. Die Auswahlliste bietet die folgenden Werte an:

- Kapitalabfindung
- Rentenzahlung

Versicherungsleistung

Geben Sie die Versicherungsleistung, d.h. den Auszahlungsbetrag beim Auszahlungsmodus "Kapitalabfindung" an.

Kapitalertrag

Geben Sie hier den Kapitalertrag, d.h. den Ertragsanteil der Versicherungsleistung an. Diese Angabe ist nur bei Kapitalabfindung und Neuvertrag relevant, ansonsten bleibt das Feld leer.

Wenn der Kapitalertrag nicht angegeben wird, erscheint die Meldung "**Bei Kapitalabfindung und Neuvertrag muß der Kapitalertrag angegeben werden**".

Jahresrente

Geben Sie hier den jährlichen Rentenbetrag an, den Sie aus der privaten Rentenversicherung erhalten. Es wird nur die konstante Rentenzahlung berechnet. Diese Angabe ist nur beim Auszahlungsmodus "Rentenzahlung" relevant, ansonsten bleibt das Feld leer.

Auszahlungsbeginn

Geben Sie den Auszahlungsbeginn an, d.h. ab wann die private Renten- oder Lebensversicherung gezahlt wird.

Das Datumsformat muß TT.MM.JJJJ sein, z.B. 1.10.2014. Die private Rentenversicherung wird dann im 1.Bezugsjahr monatsgenau berechnet.

Berechnung für Anzahl Jahre

Nun geben Sie an über wie viele Jahre Sie die private Rentenberechnung durchführen wollen – maximal können Sie 35 Jahre wählen.

Alter bei Auszahlungsbeginn

Ihr Alter bei Auszahlungsbeginn wird angezeigt.

Krankenkasse Versicherungsstatus

Der von Ihnen angegebene [Krankenkasse Versicherungsstatus](#) im Blatt "PersönDaten".

Steuerpflicht

Die Steuerpflicht ist abhängig von Altvertrag / Neuvertrag und Kapitalabfindung / Rentenzahlung. D.h. es werden die folgenden Werte angezeigt:

- Keine
- auf Kapitalertrag
- auf Ertragsanteil

Steuerpfl. Anteil

Der steuerpflichtige Anteil der private Renten- und Lebensversicherung wird angezeigt.

Krankenversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Krankenversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Pflegeversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Pflegeversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Einnahmen

Die Einnahmen für das jeweilige Jahr werden aus den obigen Abgaben ermittelt.
Die private Rentenversicherung wird im 1. Bezugsjahr anteilig berechnet.

Werbungskosten

Des weiteren erfassen Sie Ihre Werbungskosten für das jeweilige Jahr.
Der Werbungskostenpauschbetrag wird automatisch berücksichtigt.

Steuerpflichtigen Einkünfte

Die steuerpflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen, den Werbungskosten und dem steuerpflichtigen Anteil berechnet.

Krankenvers.pflichtige Einkünfte

Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen ermittelt.
Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Krankenversicherungs-
Beitragspflicht abhängig.

Pflegevers.pflichtige Einkünfte

Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen ermittelt.
Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Pflegeversicherungs-
Beitragspflicht abhängig.

2.13 Direktversicherung (Dv)

Im Blatt "Dv" wird die Direktversicherung erfasst. Es stehen 2 separate Blätter zur Verfügung.

Direktversicherung (Dv)		Zum Handbuch
Versicherungsnehmer	Ehemann	
Versicherungsgesellschaft	Gothaer	
Vertragsrecht	Altvertrag	
Auszahlungsmodus	Kapitalabfindung	
Versicherungsleistung	30,000 €	
Jahresrente		
Auszahlungsbeginn	01.06.2015	
Berechnung für Anzahl Jahre	6	
Alter bei Rentenbeginn	65	
Krankenkasse Versicherungsstatus	Freiwilligversichert	
Steuerpflicht	Keine	
Steuerpfl. Anteil	0%	
Krankenversicherungs-Beitragspfl.	Ja	
Pflegeversicherungs-Beitragspfl.	Ja	

Jahr	Einnahmen	Werbungskosten	Steuerpflichtige Einkünfte	Krankenvers.pflichtige Einkünfte	Pflegevers.pflichtige Einkünfte
2015	30,000 €		0 €	1,750 €	1,750 €
2016				3,000 €	3,000 €
2017				3,000 €	3,000 €
2018				3,000 €	3,000 €
2019				3,000 €	3,000 €

Versicherungsnehmer (Auswahlliste)

Geben Sie hier den Versicherungsnehmer an. Das Feld Versicherungsnehmer bietet eine Auswahlliste mit den folgenden Werten:

- Ehemann
- Ehefrau

Versicherungsname

Sie können hier den Namen der Versicherung von der die Direktversicherung bezogen wird erfassen.

Das Feld kann auch leer bleiben.

Vertragsrecht (Auswahlliste)

Geben Sie hier einen Wert aus der Auswahlliste an:

- Altvertrag – der Vertrag wurde vor dem 1.1.2005 abgeschlossen,
- Neuvertrag – der Vertrag wurde nach dem 1.1.2005 abgeschlossen.

Auszahlungsmodus (Auswahlliste)

Geben Sie den Auszahlungsmodus für Ihre Direktversicherung an. Die Auswahlliste bietet die folgenden Werte an:

- Kapitalabfindung
- Rentenzahlung

Versicherungsleistung

Geben Sie die Versicherungsleistung, d.h. den Auszahlungsbetrag beim Auszahlungsmodus "Kapitalabfindung" an, ansonsten bleibt das Feld leer.

Jahresrente

Geben Sie hier den jährlichen Rentenbetrag an, den Sie aus der Direktversicherung erhalten. Diese Angabe ist nur beim Auszahlungsmodus "Rentenzahlung" relevant, ansonsten bleibt das Feld leer.

Auszahlungsbeginn

Geben Sie den Auszahlungsbeginn an, d.h. ab wann die Direktversicherung gezahlt wird. Das Datumsformat muß TT.MM.JJJJ sein, z.B. 1.10.2014. Die Direktversicherung wird dann im 1.Bezugsjahr monatsgenau berechnet.

Berechnung für Anzahl Jahre

Nun geben Sie an über wie viele Jahre Sie die Direktversicherungsberechnung durchführen wollen – maximal können Sie 35 Jahre wählen.

Alter bei Auszahlungsbeginn

Ihr Alter bei Auszahlungsbeginn wird angezeigt.

Krankenkasse Versicherungsstatus

Der von Ihnen angegebene [Krankenkasse Versicherungsstatus](#) im Blatt "PersönDaten".

Steuerpflicht

Die Steuerpflicht ist abhängig von Altvertrag / Neuvertrag und Kapitalabfindung / Rentenzahlung. D.h. es werden die folgenden Werte angezeigt:

- Keine
- auf Auszahlung
- auf Ertragsanteil

Steuerpfl. Anteil

Der steuerpflichtige Anteil der Direktversicherung wird angezeigt.

Krankenversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Krankenversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Pflegeversicherungs-Beitragspflicht

Es wird angezeigt, ob Sie Pflegeversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Einnahmen

Die Einnahmen für das jeweilige Jahr werden aus den obigen Abgaben ermittelt. Die Direktversicherung wird im 1.Bezugsjahr anteilig berechnet.

Werbungskosten

Des weiteren erfassen Sie Ihre Werbungskosten für das jeweilige Jahr. Der Werbungskostenpauschbetrag wird automatisch berücksichtigt.

Steuerpflichtigen Einkünfte

Die steuerpflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen, den Werbungskosten und dem steuerpflichtigen Anteil berechnet.

Krankenvers.pflichtige Einkünfte

Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen ermittelt.

Die krankenversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Krankenversicherungs-
Beitragspflicht abhängig.

Pflegevers.pflichtige Einkünfte

Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte werden aus den Einnahmen ermittelt.
Die pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte sind von der Pflegeversicherungs-
Beitragspflicht abhängig.

2.14 Sonderausgaben (So)

Im Blatt "So" werden die Sonderausgaben für Ehemann und Ehefrau erfaßt.

Die Sonderausgaben beinhalten "allgemeine Sonderausgaben", "Vorsorgeaufwendungen" und "sonstige Sonderausgaben", die steuerlich berücksichtigt werden.

Werbungskosten, Betriebsausgaben und außergewöhnliche Belastungen gehören nicht zu den Sonderausgaben.

Das Programm überprüft keine Höchstbeträge für Sonderausgaben !

Das Programm berücksichtigt keine Pauschalen - außer den Pauschbetrag für "allgemeine Sonderausgaben" !

Sonderausgaben (So)				Zum Handbuch	
Veranlagungsart		Ehegattensplitting			
Sonderausgaben-Pauschbetrag		36 €			
Ehemann			Ehefrau		
Jahr	Sonderausgaben	Minderung der stpfl. Einkünfte	Sonderausgaben	Minderung der stpfl. Einkünfte	
2008	10,000 €	10,000 €	8,000 €	8,000 €	
2009	11,000 €	11,000 €	8,000 €	8,000 €	
2010	11,000 €	11,000 €	9,000 €	9,000 €	
2011	12,000 €	12,000 €	9,000 €	9,000 €	

Veranlagungsart

Die von Ihnen angegebene [Veranlagungsart](#) im Arbeitsblatt "PersönDaten".

Falls bei der Veranlagungsart "Einzelveranlagung" für den Ehemann und die Ehefrau die Geburtstage im Arbeitsblatt "PersönDaten" angegeben sind, kann nicht entschieden werden wer den Sonderausgaben-Pauschbetrag erhält. Es wird die Meldung **"Bei Einzelveranlagung erhält nur eine Person den Pauschbetrag."** ausgegeben.

Sonderausgaben-Pauschbetrag

Es wird der Sonderausgaben-Pauschbetrag für "allgemeine Sonderausgaben" angezeigt. Bei "Ehegattensplitting" gilt der doppelte Pauschbetrag.

Der Sonderausgaben-Pauschbetrag wird automatisch berücksichtigt, wenn Sie überhaupt keine Sonderausgaben angeben.

Sonderausgaben

Erfassen Sie Ihre gesamten Sonderausgaben für das jeweilige Jahr.

Der obige Pauschbetrag für "allgemeine Sonderausgaben" wird nur dann automatisch berücksichtigt, wenn Sie überhaupt keine Sonderausgaben angeben.

Wenn Sie "Vorsorgeaufwendungen" und "sonstige Sonderausgaben" angeben, aber keine "allgemeinen Sonderausgaben" nachweisen (z.B. Unterhaltsleistungen, Kirchensteuer, Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung, etc.), müssen Sie den oben angezeigten Sonderausgaben-Pauschbetrag selbst hinzuaddieren.

Für die "Vorsorgeaufwendungen" gilt eine bruttolohnabhängige Vorsorgepauschale, die nicht automatisch berücksichtigt wird.

Das Programm überprüft keine Höchstbeträge für Sonderausgaben !

Minderung der stpfl. Einkünfte

Die Minderung der steuerpflichtigen Einkünfte durch die Sonderausgaben werden aus den angegebenen Sonderausgaben und dem Sonderausgaben-Pauschbetrag ermittelt.

2.15 Außergewöhnliche Belastungen (Agwb)

Im Blatt "Agwb" werden die außergewöhnliche Belastungen für Ehemann und Ehefrau gemeinsam erfasst und die zumutbare Belastung, sowie die Minderung der steuerpflichtigen Einkünfte ermittelt.

Die steuerlichen Auswirkungen der außergewöhnlichen Belastungen zu berechnen und aufzuzeigen, ermöglicht die Planung dieser Ausgaben über mehrere Jahre hinweg.

Außergewöhnliche Belastungen (Agwb)						Zum Handbuch
Veranlagungsart	Ehegattensplitting					
Anzahl Kinder	2					
Jahr	Außergewöhnliche Belastungen	Gesamtbetrag der Einkünfte	zumutbare Belastung (%)	zumutbare Belastung (€)	Minderung der stpfl. Einkünfte	
2008	2,000 €	81,278 €	4%	3,251 €	0 €	
2009	10,000 €	79,198 €	4%	3,168 €	6,832 €	
2010	1,000 €	89,898 €	4%	3,596 €	0 €	
2011	2,000 €	82,398 €	4%	3,296 €	0 €	
2012		84,098 €	4%	3,364 €	0 €	

Veranlagungsart

Die von Ihnen angegebene [Veranlagungsart](#) im Arbeitsblatt "PersönDaten".

Auch bei der Veranlagungsart "Einzelveranlagung" werden sämtliche vorliegenden Daten – auch zu "Ehefrau" - berücksichtigt.

Anzahl Kinder

Die von Ihnen angegebene [Anzahl Kinder](#) im Arbeitsblatt "PersönDaten".

Als Kinder zählen alle Kinder, für der Steuerpflichtige Kindergeld oder einen Freibetrag erhält.

Außergewöhnliche Belastungen

Erfassen Sie Ihre außergewöhnlichen Belastungen für das jeweilige Jahr.

Gesamtbetrag der Einkünfte

Der Gesamtbetrag der Einkünfte wird aus den steuerpflichtigen Einkünften ermittelt.

zumutbare Belastung (%)

Die zumutbare Belastung wird aus dem Gesamtbetrag der Einkünfte, der Veranlagungsart und der Anzahl Kinder berechnet.

zumutbare Belastung (€)

Der Betrag der zumutbaren Belastung ist die prozentuale zumutbare Belastung bzgl. der Gesamteinkünfte.

Minderung der stpfl. Einkünfte

Die Minderung der steuerpflichtigen Einkünfte ist der Betrag, um den Ihre außergewöhnlichen Belastungen die zumutbaren Belastung übersteigen. Dieser Betrag wird steuermindernd berücksichtigt.

2.16 Krankenversicherung (KV)

Im Blatt "KV" wird Ihr Krankenkassen-Beitrag ermittelt. Die jährlichen Aufwendungen für die Krankenversicherung werden auf Basis der Gesamteinkünfte für das jeweilige Jahr ermittelt. Es hängt vom Krankenkassen Versicherungsstatus ab, welcher Beitrag für Sie als Einzelperson oder als Familie zu leisten ist. Es stehen 2 separate Blätter für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Krankenversicherung (KV)

[Zum Handbuch](#)

		Ehemann	
Beitragssatz der gesetzlichen Krankenkasse		15.00%	
Jahresbeitrag der privaten Krankenkasse			
Beitragsbemessungsgrenze-Anpassung (Prognose)		1.5%	
Mindestbemessungsgrundlage / Monat		840 €	
Krankenkasse Versicherungsstatus		Freiwilligversichert	
KV-Beitragspfl. Arbeitseinkommen - sozialvers.pfl.		50%	
KV-Beitragspfl. Gesetzliche Rente		100%	
KV-Beitragspfl. Betriebsrente		100%	
KV-Beitragspfl. Direktversicherung		100%	
KV-Beitragspfl. Kapitaleinkünfte		100%	
KV-Beitragspfl. Vermietung und Verpachtung		100%	
KV-Beitragspfl. Arbeitseinkommen - selbständig		100%	
KV-Beitragspfl. Private Renten-, Lebensversicherung		100%	bei Neuvertrag / 0% bei Altvertrag
KV-Beitragspfl. Riesterrente		100%	
Zusatz-Beitragssatz		0.9%	

Jahr	Krankenvers.pflichtige Einkünfte	Beitragsbemessungsgrenze	KV-Beitrag	Geänderter KV-Beitrag
2008	43,398 €	43,200 €	3,689 €	
2009	46,398 €	43,848 €	3,633 €	
2010	47,398 €	44,506 €	3,658 €	
2011	49,398 €	45,173 €	3,685 €	
2012	50,898 €	45,851 €	3,713 €	
2013	45,000 €	46,539 €	3,578 €	
2014	0 €	47,237 €	1,512 €	
2015	13,161 €	47,945 €	2,093 €	
2016	22,921 €	48,664 €	3,644 €	

Beitragssatz der gesetzlichen Krankenkasse

Geben Sie hier den Beitragssatz Ihrer gesetzlichen Krankenkasse an. Der angegebene Beitragssatz wird für sämtliche Jahre verwendet.

Diese Angabe ist nur für gesetzlich Versicherte erforderlich, ansonsten bleibt das Feld leer.

Mit der Einführung des Gesundheitsfonds wird die komplette Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung neu regelt. So gilt erstmalig ein für alle Krankenkassen einheitlicher Beitragssatz von 15,5% (inklusive des Sonderbeitrages von 0,9%).

Jahresbeitrag der privaten Krankenkasse

Geben Sie hier den Jahresbeitrag Ihrer privaten Krankenkasse an, das Programm übernimmt diesen Beitrag für alle Folgejahre. Jährliche Beitragssteigerungen werden durch die direkte Angabe des jährlichen Versicherungsbeitrages im Feld "Geänderter KV-Beitrag" berücksichtigt.

Sie können in das Feld "Geänderter KV-Beitrag" auch Ihre eigene Formel zu automatischen Erhöhung des KV-Beitrages eingeben.

Der angegebene Beitragssatz wird für sämtliche Jahre verwendet.
Diese Angabe ist nur für privat Versicherte erforderlich, ansonsten bleibt das Feld leer.

Beitragsbemessungsgrenze-Anpassung (Prognose)

Geben Sie hierfür eine Prozentzahl, z.B. 1,3 oder 1,3% an. Mit diesem Wert wird jährlich der letzte gesetzliche Beitragsbemessungswert für die Kranken- und Pflegeversicherung angepaßt.

Über die individuelle Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze wird die Berechnung der Versicherungsbeiträge der Realität - jährlich steigender Beiträge - gerecht. Weitere sprunghafte Beitragssteigerungen können Sie zusätzlich in den Feldern "Geänderter KV-Beitrag" angeben.

Der Wert wird vorrangig aus dem Blatt "KVm" verwendet.

Mindestbemessungsgrundlage / Monat

Geben Sie hier den monatlichen Werte für die Mindestbemessungsgrundlage an.

Diese Angabe ist nur für Freiwilligversicherte erforderlich, ansonsten bleibt das Feld leer.

Der Wert für die Mindestbemessungsgrundlage wird von Ihrer Krankenkasse festgesetzt (in 2016 – 2178,75 €), bzw. einkommensabhängig. Damit wird der Mindestbeitrag für die Krankenversicherung berechnet.

Der angegebene Wert wird für sämtliche Jahre verwendet.

Krankenkasse Versicherungsstatus

Der von Ihnen angegebene [Krankenkasse Versicherungsstatus](#) im Blatt "PersönDaten".

Die Berechtigung für den angegebenen Versicherungsstatus wird vom Programm nicht überprüft, sondern als richtig vorausgesetzt. Ist z.B. der ausgewählte Versicherungsstatus "Familienversichert" angegeben, wird mit diesem Status gerechnet, auch wenn das eigene Einkommen des Versicherten über den entsprechenden Freigrenzen für eine Familienversicherung liegt.

KV-Beitragspfl. Arbeitseinkommen - sozialvers.pfl.

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihr "Arbeitseinkommen aus nichtselbständiger Arbeit (N)" Krankenversicherungs-beitragspflichtig ist; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

KV-Beitragspfl. Gesetzliche Rente

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre "Gesetzliche Rente (R)" Krankenversicherungs-beitragspflichtig ist; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

KV-Beitragspfl. Betriebsrente

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre "Betriebsrente (BetrR)" Krankenversicherungs-beitragspflichtig ist; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

KV-Beitragspfl. Direktversicherung

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre "Direktversicherung (Dv)" Krankenversicherungs-beitragspflichtig ist; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

KV-Beitragspfl. Kapitaleinkünfte

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre "Kapitaleinkünfte (KAP)" Krankenversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

KV-Beitragspfl. Vermietung und Verpachtung

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre “Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (V)” Krankenversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

KV-Beitragspfl. Arbeitseinkommen – selbständig

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre “Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (GSE)” Krankenversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

KV-Beitragspfl. Private Renten-, Lebensversicherung

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre “Private Renten- und Lebensversicherung (PR)” bei Neuvertrag Krankenversicherungs-beitragspflichtig ist; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Altverträge sind nicht Krankenversicherungs-beitragspflichtig.

KV-Beitragspfl. Riesterrente

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre “Riesterrente (RR)” Krankenversicherungs-beitragspflichtig ist; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Zusatz-Beitragssatz

Es wird angezeigt, welcher gesetzliche Zusatz-Beitragssatz vom Versicherten zu tragen ist.

Krankenvers.pflichtige Einkünfte

Es wird die Summe der krankenversicherungspflichtigen Einkünfte ermittelt.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze gibt an, bis zu welchem Bruttoeinkommen die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung berechnet werden. Darüber hinausgehende Einkünfte unterliegen nicht mehr der Beitragsrechnung.

Die jährliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze kann von Ihnen mit dem Feldwert “Beitragsbemessungsgrenze-Anpassung (Prognose)” angepaßt werden.

KV-Beitrag

Der Krankenversicherungs-Beitrag für gesetzlich Versicherte wird berechnet aus den vorstehenden krankenversicherungspflichtigen Einkünfte, den Beitragspflichten und den Beitragssätzen. Die Beitragsbemessungsgrenze ist die Obergrenze für die Beitragspflicht. Der Krankenversicherungs-Beitrag für privat Versicherte wird aus der Angabe “Jahresbeitrag der privaten Krankenkasse” übernommen.

Geänderter KV-Beitrag

Alternativ zur Beitragsberechnung des Programms, haben Sie die Möglichkeit, einen eigenen Krankenversicherungs-Beitrag einzugeben. In diesem Fall wird der vom Programm errechnete KV-Beitrag überschrieben.

2.17 Pflegeversicherung (PV)

Im Blatt "PV" wird Ihr Pflegekassen-Beitrag ermittelt. Die jährlichen Aufwendungen für die Pflegeversicherung werden auf Basis der Gesamteinkünfte für das jeweilige Jahr ermittelt. Es hängt vom Krankenkassen Versicherungsstatus ab, welcher Beitrag für Sie als Einzelperson oder als Familie zu leisten ist. Es stehen 2 separate Blätter für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Die Besonderheiten der Berechnung der Beiträge zur Pflegeversicherung im Bundesland Sachsen werden im Programm nicht berücksichtigt.

Pflegeversicherung (PV)

[Zum Handbuch](#)

Ehemann	
Jahresbeitrag der privaten Pflegekasse	
Beitragsbemessungsgrenze-Anpassung (Prognose)	1.5%
Mindestbemessungsgrundlage / Monat	840 €
Krankenkasse Versicherungsstatus	Freiwilligversichert
PV-Beitragspfl. Arbeitseinkommen - sozialversicherungspfl	50%
PV-Beitragspfl. Gesetzliche Rente	100%
PV-Beitragspfl. Betriebsrente	100%
PV-Beitragspfl. Direktversicherung	100%
PV-Beitragspfl. Kapitaleinkünfte	100%
PV-Beitragspfl. Vermietung und Verpachtung	100%
PV-Beitragspfl. Arbeitseinkommen - selbständig	100%
PV-Beitragspfl. Private Renten-, Lebensversicherung	100% bei Neuvertrag / 0% bei Altvertrag
PV-Beitragspfl. Riesterrente	100%
Beitragssatz der gesetzlichen Pflegekasse	1.95%
Kinder	Mit Kindern
Zusatz-Beitragssatz für Kinderlose	0.25%

Jahr	Pflegevers.pflichtige Einkünfte	Beitragsbemessungsgrenze	PV-Beitrag	Geänderter PV-Beitrag
2008	43,398 €	43,200 €	452 €	
2009	46,398 €	43,848 €	446 €	
2010	47,398 €	44,506 €	449 €	
2011	49,398 €	45,173 €	452 €	
2012	50,898 €	45,851 €	455 €	
2013	45,000 €	46,539 €	439 €	
2014	0 €	47,237 €	197 €	
2015	13,161 €	47,945 €	257 €	
2016	22,921 €	48,664 €	447 €	

Jahresbeitrag der privaten Pflegekasse

Geben Sie hier den Jahresbeitrag Ihrer privaten Pflegekasse an, das Programm übernimmt diesen Beitrag für alle Folgejahre. Jährliche Beitragssteigerungen werden durch die direkte Angabe des jährlichen Versicherungsbeitrages im Feld "Geänderter PV-Beitrag" berücksichtigt.

Sie können in das Feld "Geänderter PV-Beitrag" auch Ihre eigene Formel zu automatischen Erhöhung des KV-Beitrages eingeben.

Der angegebene Beitragssatz wird für sämtliche Jahre verwendet.

Diese Angabe ist nur für privat Versicherte erforderlich, ansonsten bleibt das Feld leer.

Beitragsbemessungsgrenze-Anpassung (Prognose)

Mit diesem Wert wird jährlich der letzte gesetzliche Beitragsbemessungswert für die Kranken- und Pflegeversicherung angepaßt.

Über die individuelle Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze wird die Berechnung der Versicherungsbeiträge der Realität - jährlich steigender Beiträge - gerecht. Weitere sprunghafte Beitragssteigerungen können Sie zusätzlich in den Feldern "Geänderter PV-Beitrag" angeben.

Der von Ihnen angegebene Werte im Blatt "KVm".

Mindestbemessungsgrundlage / Monat

Der von Ihnen angegebene Werte im Blatt "KVm", bzw. im Blatt "KVf"

Krankenkasse Versicherungsstatus

Der von Ihnen angegebene [Krankenkasse Versicherungsstatus](#) im Blatt "PersönDaten". Die Berechtigung für den angegebenen Versicherungsstatus wird vom Programm nicht überprüft, sondern als richtig vorausgesetzt. Ist z.B. der ausgewählte Versicherungsstatus "Familienversichert" angegeben, wird mit diesem Status gerechnet, auch wenn das eigene Einkommen des Versicherten über den entsprechenden Freigrenzen für eine Familienversicherung liegt.

PV-Beitragspfl. Arbeitseinkommen - sozialvers.pfl.

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihr "Arbeitseinkommen aus nichtselbständiger Arbeit (N)" Pflegeversicherungs-beitragspflichtig ist; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

PV-Beitragspfl. Gesetzliche Rente

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre "Gesetzliche Rente (R)" Pflegeversicherungs-beitragspflichtig ist; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

PV-Beitragspfl. Betriebsrente

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre "Betriebsrente (BetrR)" Pflegeversicherungs-beitragspflichtig ist; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

PV-Beitragspfl. Direktversicherung

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre "Direktversicherung (Dv)" Pflegeversicherungs-beitragspflichtig ist; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

PV-Beitragspfl. Kapitaleinkünfte

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre "Kapitaleinkünfte (KAP)" Pflegeversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

PV-Beitragspfl. Vermietung und Verpachtung

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre "Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (V)" Pflegeversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

PV-Beitragspfl. Arbeitseinkommen – selbständig

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre "Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (GSE)" Pflegeversicherungs-beitragspflichtig sind; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

PV-Beitragspfl. Private Renten-, Lebensversicherung

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre “Private Renten- und Lebensversicherung (PR)” bei Neuvertrag Pflegeversicherungs-beitragspflichtig ist; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.
Altverträge sind nicht Pflegeversicherungs-beitragspflichtig.

PV-Beitragspfl. Riesterrente

Es wird angezeigt, zu welchem Anteil Ihre “Riesterrente (RR)” Pflegeversicherungs-beitragspflichtig ist; das ist abhängig von Ihrem Krankenkasse Versicherungsstatus.

Beitragssatz der gesetzlichen Pflegekasse

Es wird der derzeit gültige Beitragssatz der gesetzlichen Pflegekasse angezeigt.
Der verminderte Beitragssatz für Arbeitnehmer im Freistaat Sachsen wird nicht berücksichtigt.

Kinder

Die Angabe über Kinder bestimmt, ob ein Zusatz-Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Kinderlose erhoben wird.
Das Feld [Kinder](#) wird im Arbeitsblatt "PersönDaten" angegeben.

Zusatz-Beitragssatz für Kinderlose

Es wird angezeigt, welcher gesetzliche Zusatz-Beitragssatz von kinderlos-Versicherten zu tragen ist.

Pflegevers.pflichtige Einkünfte

Es wird die Summe der pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte ermittelt.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze gibt an, bis zu welchem Bruttoeinkommen die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung berechnet werden. Darüber hinausgehende Einkünfte unterliegen nicht mehr der Beitragsrechnung.

Die jährliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze kann von Ihnen mit dem Feldwert “Beitragsbemessungsgrenze-Anpassung (Prognose)” angepaßt werden.

PV-Beitrag

Der Pflegeversicherungs-Beitrag für gesetzlich Versicherte wird berechnet aus den vorstehenden pflegeversicherungspflichtigen Einkünfte, den Beitragspflichten und den Beitragssätzen. Die Beitragsbemessungsgrenze ist die Obergrenze für die Beitragspflicht. Der Pflegeversicherungs-Beitrag für privat Versicherte wird aus der Angabe “Jahresbeitrag der privaten Pflegekasse” übernommen.

Geänderter PV-Beitrag

Alternativ zur Beitragsberechnung des Programms, haben Sie die Möglichkeit, einen eigenen Pflegeversicherungs-Beitrag einzugeben. In diesem Fall wird der vom Programm errechnete PV-Beitrag überschrieben.

2.18 Beiträge zur Gesetzlichen Rente (RV)

Im Blatt "RV" wird Ihr Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (N) ermittelt. Es steht ein gemeinsames Blatt für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Beiträge zur Gesetzlichen Rente (RV)				Zum Handbuch		
		Ehemann		Ehefrau		
Beitragsbemessungsgrenze-Anpassung (Prognose)		1.5%		1.5%		
Bezugsort		West		West		
Beitragspfl. zur RV		50%		50%		
Beitragssatz der RV		19.9%		19.9%		
Jahr	Rentenvers.pflichtige Einkünfte	Beitragsbemessungsgrenze	RV-Beitrag	Rentenvers.pflichtige Einkünfte	Beitragsbemessungsgrenze	RV-Beitrag
2008	40,000 €	63,600 €	3,980 €	0 €	63,600 €	0 €
2009	42,000 €	64,554 €	4,179 €	0 €	64,554 €	0 €
2010	43,000 €	65,522 €	4,279 €	0 €	65,522 €	0 €
2011	44,000 €	66,505 €	4,378 €	0 €	66,505 €	0 €
2012	45,000 €	67,503 €	4,478 €	0 €	67,503 €	0 €
2013	45,000 €	68,515 €	4,478 €	0 €	68,515 €	0 €

Beitragsbemessungsgrenze-Anpassung (Prognose)

Geben Sie hierfür eine Prozentzahl, z.B. 1,3 oder 1,3% an. Mit diesem Wert wird jährlich der letzte gesetzliche Beitragsbemessungswert für die Rentenversicherung angepasst.

Über die individuelle Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze wird die Berechnung der Versicherungsbeiträge der Realität - jährlich steigender Beiträge - gerecht.

Bezugsort

Für West und Ost gelten unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenzen; das wird durch den Bezugsort berücksichtigt.

Der [Bezugsort](#) wird im Arbeitsblatt "PersönDaten" angegeben.

Beitragspfl. zur RV

Der beitragspflichtige Anteil der Einkünfte wird angezeigt, dabei wird der beitragspflichtige Anteil mit 50% unterstellt.

Beitragssatz der RV

Es wird der derzeit gültige Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung angezeigt. Der Beitragssatz wird für sämtliche Jahre verwendet.

Rentenvers.pflichtige Einkünfte

Es wird die Summe der rentenversicherungspflichtigen Einkünfte ermittelt. Als rentenversicherungspflichtige Einkünfte werden nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (N) genommen.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze gibt an, bis zu welchem Bruttoeinkommen die Beiträge zur Rentenversicherung berechnet werden. Darüber hinausgehende Einkünfte unterliegen nicht mehr der Beitragsrechnung.

Die jährliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze kann von Ihnen mit dem Feldwert "Beitragsbemessungsgrenze-Anpassung (Prognose)" angepasst werden.

RV-Beitrag

Der Rentenversicherungs-Beitrag für Arbeitnehmer wird berechnet aus den vorstehenden rentenversicherungspflichtigen Einkünfte, den beitragspflichtigen Anteil und den Beitragssätzen. Die Beitragsbemessungsgrenze ist die Obergrenze für die Beitragspflicht.

2.19 Arbeitslosenversicherung (AV)

Im Blatt "AV" wird Ihr Beitrag zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (N) ermittelt. Es steht ein gemeinsames Blatt für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Arbeitslosenversicherung (AV)				Zum Handbuch		
Ehemann				Ehefrau		
Beitragsbemessungsgrenze-Anpassung (Prognose)				1.5%	1.5%	
Bezugsort				West	West	
Beitragspfl. zur AV				50%	50%	
Beitragssatz der AV				3.3%	3.3%	
Jahr	Arbeitslosenvers.p pflichtige Einkünfte	Beitragsbemessun gsgrenze	AV-Beitrag	Arbeitslosenvers.p pflichtige Einkünfte	Beitragsbemessun gsgrenze	AV-Beitrag
2008	40,000 €	63,600 €	660 €	0 €	63,600 €	0 €
2009	42,000 €	64,554 €	693 €	0 €	64,554 €	0 €
2010	43,000 €	65,522 €	710 €	0 €	65,522 €	0 €
2011	44,000 €	66,505 €	726 €	0 €	66,505 €	0 €
2012	45,000 €	67,503 €	743 €	0 €	67,503 €	0 €
2013	45,000 €	68,515 €	743 €	0 €	68,515 €	0 €

Beitragsbemessungsgrenze-Anpassung (Prognose)

Mit diesem Wert wird jährlich der letzte gesetzliche Beitragsbemessungswert für die Rentenversicherung angepaßt.

Über die individuelle Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze wird die Berechnung der Versicherungsbeiträge der Realität - jährlich steigender Beiträge - gerecht.

Der von Ihnen angegebene Werte im Blatt "RV".

Bezugsort

Für West und Ost gelten unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenzen; das wird durch den Bezugsort berücksichtigt.

Der [Bezugsort](#) wird im Arbeitsblatt "PersönDaten" angegeben.

Beitragspfl. zur AV

Der beitragspflichtige Anteil der Einkünfte wird angezeigt, dabei wird der beitragspflichtige Anteil mit 50% unterstellt.

Beitragssatz der AV

Es wird der derzeit gültige Beitragssatz der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung angezeigt. Der Beitragssatz wird für sämtliche Jahre verwendet.

Arbeitslosenvers.pflichtige Einkünfte

Es wird die Summe der arbeitslosenversicherungspflichtigen Einkünfte ermittelt. Als arbeitslosenversicherungspflichtige Einkünfte werden nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (N) genommen.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze gibt an, bis zu welchem Bruttoeinkommen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung berechnet werden. Darüber hinausgehende Einkünfte unterliegen nicht mehr der Beitragsrechnung.

Die jährliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze kann von Ihnen mit dem Feldwert “Beitragsbemessungsgrenze-Anpassung (Prognose)” angepaßt werden.

AV-Beitrag

Der Arbeitslosenversicherungs-Beitrag für Arbeitnehmer wird berechnet aus den vorstehenden arbeitslosenversicherungspflichtigen Einkünfte, den beitragspflichten Anteil und den Beitragsätzen. Die Beitragsbemessungsgrenze ist die Obergrenze für die Beitragspflicht.

2.20 Kirchensteuer (KS)

Im Blatt "KS" wird Ihre zu entrichtende Kirchensteuer ermittelt. Es steht ein gemeinsames Blatt für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Die Kirchensteuer wird auf die steuerpflichtigen Einkünfte erhoben. Bei der Kirchensteuererhebung spielen ein Vielzahl von spezifischen Regelungen, die abhängen vom Bundesland, der Einkunftsart, der Konfession, etc. eine Rolle. Im Blatt "KS" werden aus Vereinfachungsgründen keine spezifischen Regelungen berücksichtigt. Durch das Feld "Kappung" können Sie den exakten Betrag Ihrer hier berechneten Kirchensteuer korrigieren.

Kirchensteuer (KS) [Zum Handbuch](#)

Beitragssatz für Kirchensteuer		Ehemann	<input style="width: 50px;" type="text" value="8.0%"/>	Ehefrau	<input style="width: 50px;" type="text"/>
--------------------------------	--	----------------	--	----------------	---

Jahr	Anteilige Einkommenssteuer	Kirchensteuer	Kappung	Anteilige Einkommenssteuer	Kirchensteuer	Kappung
2008	6,573 €	526 €		6,004 €	0 €	
2009	4,660 €	373 €		3,470 €	0 €	
2010	6,775 €	542 €		6,495 €	0 €	
2011	6,027 €	482 €		4,234 €	0 €	
2012	10,701 €	856 €		7,335 €	0 €	
2013	10,342 €	827 €		9,144 €	0 €	

Beitragssatz für Kirchensteuer

Geben Sie hier den Beitragssatz für die Kirchensteuer an.

Die Kirchensteuer beträgt derzeit

in Baden-Württemberg und Bayern 8 %,

in den übrigen Bundesländern 9%

der Lohn- bzw. Einkommensteuer, jedoch nicht

mehr als ein gewisser Prozentsatz (2,75% bis 4%) des zu versteuernden Einkommens.

Der angegebene Beitragssatz wird für sämtliche Jahre verwendet.

Falls Sie keiner Religionsgemeinschaft angehören, bleibt das Feld leer.

Anteilige Einkommensteuer (Ehemann)

Es wird die anteilige Einkommensteuer für den Ehemann aus seinem Anteil der steuerpflichtigen Einkünfte an den steuerpflichtigen Gesamteinkünften ermittelt.

Anteilige Einkommensteuer (Ehefrau)

Es wird die anteilige Einkommensteuer für die Ehefrau aus ihrem Anteil der steuerpflichtigen Einkünfte an den steuerpflichtigen Gesamteinkünften ermittelt.

Kirchensteuer

Die Kirchensteuer wird berechnet aus der anteiligen Einkommensteuer und dem Beitragssatz für die Kirchensteuer.

Kappung

Hier haben Sie die Möglichkeit einen eigenen ‚gekappten‘ Betrag einzugeben, der dann vom Programm, anstelle der berechneten Kirchensteuer übernommen wird.

2.21 Einkommensteuer (Steuer)

Im Blatt "Steuer" wird Ihre zu entrichtende Einkommensteuer ermittelt. Nach der Erfassung der Gesamteinkünfte, der absetzbaren Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen wird die Steuerlast €-genau ermittelt, gemäß der angegebenen Veranlagungsart. Es wird nur die jeweils aktuell gültige Steuertabelle verwendet, d.h. für vorangegangene Jahre kann die Steuerberechnung abweichen.

Die Steuerberechnung erfolgt ausschließlich mit den angegebenen Frei- und Pauschalbeträgen. Weitere Frei- und Pauschalbeträge z.B. Erziehungsfreibetrag, Ausbildungsfreibetrag, Behinderten-Pauschbetrag, etc. werden nicht automatisch berücksichtigt. Wenn Sie zusätzliche steuerlich abziehbare Beträge geltend machen können, dann geben Sie den Betrag im Feld "%sonstige Abzüge und Freibeträge" ein.

Ein Progressionsvorbehalt gemäß § 32b EStG für steuerfreie Einkünfte/Einnahmen wird nicht berücksichtigt, z.B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Einkünfte nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, etc.

Es steht ein gemeinsames Blatt für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Einkommensteuer (Steuer) Zum Handbuch											
Veranlagungsart		Ehegattensplitting									
Solidaritätszuschlag		5.5%									
Jahr	Gesamtbetrag der Einkünfte	% Altersentlastungsbetrag	% Sonderausgaben	% Außergewöhnliche Belastungen	% Versorgungsfreibetrag	% Werbungskostenpauschale Renten	% sonstige Abzüge und Freibeträge	zu versteuerndes Einkommen	% Abgeführte Kap.Steuer	Einkommenssteuer	Solidaritätszuschlag
2008	81,278 €	0 €	18,000 €	0 €	0 €	0 €		63,278 €	100 €	12,577 €	692 €
2009	79,198 €	0 €	19,000 €	6,832 €	0 €	0 €		53,366 €	1,500 €	8,130 €	447 €
2010	89,898 €	0 €	20,000 €	0 €	0 €	0 €		69,898 €	1,700 €	13,271 €	730 €
2011	82,398 €	0 €	21,000 €	0 €	0 €	0 €		61,398 €	1,900 €	10,261 €	564 €
2012	84,098 €	0 €	72 €	0 €	0 €	0 €		84,026 €	2,000 €	18,036 €	992 €
2013	82,900 €	0 €	72 €	0 €	0 €	0 €		82,828 €	0 €	19,486 €	1,072 €
2014	40,000 €	0 €	72 €	0 €	0 €	0 €		39,928 €	0 €	5,680 €	312 €
2015	8,505 €	0 €	72 €	0 €	2,340 €	0 €		6,093 €	0 €	0 €	0 €
2016	14,990 €	0 €	72 €	0 €	1,140 €	0 €		13,778 €	0 €	0 €	0 €
2017	16,260 €	0 €	72 €	0 €	1,140 €	2 €		15,046 €	0 €	0 €	0 €

Veranlagungsart

Die von Ihnen angegebene [Veranlagungsart](#) im Arbeitsblatt "PersönDaten".

Auch bei der Veranlagungsart "Einzelveranlagung" werden sämtliche vorliegenden Daten – auch zu "Ehefrau" - berücksichtigt.

Solidaritätszuschlag

Es wird der derzeit erhobene Solidaritätszuschlag angezeigt.

Gesamtbetrag der Einkünfte

Der Gesamtbetrag der Einkünfte wird aus den steuerpflichtigen Einkünften ermittelt.

% Altersentlastungsbetrag

Der steuerliche Freibetrag "Altersentlastungsbetrag" für das jeweilige Jahr wird angezeigt. Die Berechnung des Altersentlastungsbetrag erfolgt im Blatt "Altel".

%Sonderausgaben

Die steuerlich abzuziehenden Sonderausgaben werden angezeigt.
Die Ermittlung der Sonderausgaben erfolgt im Blatt "So".

%Außergewöhnliche Belastungen

Die Minderung der steuerlichen Einkünfte durch außergewöhnliche Belastungen wird angezeigt.
Die Ermittlung der außergewöhnliche Belastungen erfolgt im Blatt "Agwb".

%Versorgungsfreibetrag

Der steuerliche Freibetrag "Versorgungsfreibetrag" für das jeweilige Jahr wird angezeigt.
Die Berechnung des Versorgungsfreibetrages erfolgt im Blatt "Vfb".

%Werbungskostenpauschale Renten

Die derzeit gültige Werbungskostenpauschale für Renten wird automatisch berücksichtigt.
Die Werbungskostenpauschale wird reduziert, wenn bei Renteneinkünften bereits Werbungskosten geltend gemacht werden (das betrifft Einkünfte aus Betriebsrente, Direktversicherung, gesetzliche Rente, Riesterrente und private Renten- und Lebensversicherung).

%sonstige Abzüge und Freibeträge

Geben Sie hier sonstige Abzüge und Freibeträge an, die Ihre steuerlichen Einkünfte mindern.

zu versteuerndes Einkommen

Das zu versteuernde Einkommen wird ermittelt aus dem Gesamtbetrag der Einkünfte, abzüglich der vorstehenden Abzugsbeträge.

%Abgeführte Abgeltungsteuer

Die abgeführte Steuer wird aus den Angaben in den Blättern "KAPm" und "KAPf" ermittelt.

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer wird berechnet aus dem zu versteuernden Einkommen und der angegebenen Veranlagungsart. Die bereits abgeführte Abgeltungsteuer wird von der berechneten Einkommensteuerschuld abgezogen.

Die Ermittlung der Steuer enthält nicht die sogenannte "Reichensteuer", d.h. ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.001€ für Ledige bzw. 500.002€ für Verheiratete.

Die Öffnungsklausel für bestimmte Renten wird vom Programm nicht berücksichtigt.

Ein Minuswert bedeutet eine Steuerüberzahlung.

Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag wird berechnet aus der Einkommensteuer und dem derzeit gültigen prozentualen Solidaritätszuschlag. Der bereits abgeführte Solidaritätszuschlag aus der Abgeltungsteuer wird vom berechneten Solidaritätszuschlag abgezogen.

Die Freigrenze für den Solidaritätszuschlag ist nicht berücksichtigt.

2.22 Versorgungsfreibetrag (Vfb)

Im Blatt "Vfb" wird der Freibetrag auf Versorgungsbezüge ermittelt.
 Zu den Versorgungsbezügen gehören u.a. Betriebsrenten und Vorteile aus früheren Dienstverhältnissen vom ehemaligen Arbeitgeber aufgrund einer Direktzusage oder aus Unterstützungskasse ab dem 63. Lebensjahr, bei Schwerbehinderten ab dem 60. Lebensjahr. Diese Bezüge sind als "Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit" in voller Höhe steuerpflichtig. Abgemildert wird die steuerliche Belastung durch den Versorgungsfreibetrag.

Der Versorgungsfreibetrag, einst zum Ausgleich der ungleichen Behandlung von Renten und Pensionen eingeführt, betrug 40% der Versorgungsbezüge, höchstens aber 3.000 Euro. Dieser Freibetrag wird im Rahmen der schon angesprochenen Neuregelung der Altersbezüge ab 2005 kontinuierlich abgeschmolzen und zwar bis zum Jahr 2040 auf dann 0 €.

Der Werbungskostenpauschbetrag verringerte sich bereits ab 2005 von 920 € auf 102 € jährlich. Für die Übergangszeit bis 2040 gilt: Zum Ausgleich des Wegfalls des Arbeitnehmer-Pauschbetrags wird dem Versorgungsfreibetrag ein Zuschlag von zunächst, d.h. im Jahr 2005 beginnend, 900 Euro gewährt. Auch dieser Zuschlag, wird bis zum Jahr 2040 kontinuierlich bis auf 0 Euro abgeschmolzen.

Für den einzelnen Pensionär bleiben der bei Eintritt des Versorgungsbezugs jeweils geltende Versorgungsfreibetrag, der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag und der maßgebende Prozentsatz für die gesamte Dauer des Versorgungsbezugs gleich.

Es steht ein gemeinsames Blatt für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung.

Ehemann						Ehefrau				
Jahr des 1. Versorgungsbezugs 2015						1900				
Jahr	Bemessungswert	Versorgungsfreibetrag in %	Versorgungsfreibetrag - Höchstbetrag	Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag	Versorgungsfreibetrag	Bemessungswert	Versorgungsfreibetrag in %	Versorgungsfreibetrag - Höchstbetrag	Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag	Versorgungsfreibetrag
2008	0 €					0 €	0.0%	0 €	0 €	0 €
2009	0 €					0 €	0.0%	0 €	0 €	0 €
2010	0 €					0 €	0.0%	0 €	0 €	0 €
2011	0 €					0 €	0.0%	0 €	0 €	0 €
2012	0 €					0 €	0.0%	0 €	0 €	0 €
2013	0 €					0 €	0.0%	0 €	0 €	0 €
2014	0 €					0 €	0.0%	0 €	0 €	0 €
2015	31,458 €	24.0%	1,800 €	540 €	2,340 €	0 €	0.0%	0 €	0 €	0 €
2016	2,500 €	24.0%	1,800 €	540 €	1,140 €	0 €	0.0%	0 €	0 €	0 €
2017	2,500 €	24.0%	1,800 €	540 €	1,140 €	0 €	0.0%	0 €	0 €	0 €

Jahr des 1. Versorgungsbezugs

Es wird angezeigt, ab welchem Jahr der 1. Versorgungsbezug geleistet wird.

Bemessungswert

Der Bemessungswert der Versorgungsbezüge wird ermittelt als Summe der Einnahmen aus Betriebsrenten und Direktversicherungen.

Versorgungsfreibetrag in %

Der gültige Versorgungsfreibetrag in % der Versorgungsbezüge wird angezeigt. Der Versorgungsfreibetrag wird bestimmt nach dem 1. Jahr des Versorgungsbezugs. Der Wert bleibt dann für immer gleich.

Versorgungsfreibetrag – Höchstbetrag

Der gültige Versorgungsfreibetrag – Höchstbetrag wird angezeigt. Der Versorgungsfreibetrag – Höchstbetrag wird bestimmt nach dem 1. Jahr des Versorgungsbezugs. Der Wert bleibt dann für immer gleich.

Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag

Der gültige Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag wird angezeigt. Der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag wird bestimmt nach dem 1. Jahr des Versorgungsbezugs. Der Wert bleibt dann für immer gleich.

Versorgungsfreibetrag

Der Versorgungsfreibetrag wird aus vorgenannten Bemessungswert, Freibeträgen und Zuschlag ermittelt.

Für jeden vollen Monat, für den keine Versorgungsbezüge gezahlt werden (z.B. bei Versorgungsbeginn während des Jahres), ermäßigen sich der Versorgungsfreibetrag und der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag in diesem Jahr um jeweils ein Zwölftel. Diese Ermäßigung des Versorgungsfreibetrages wird vom Programm nicht berücksichtigt!

2.23 Altersentlastungsbetrag (AteI)

Im Blatt "AteI" wird der Freibetrag "Altersentlastungsbetrag" ermittelt. Durch den Altersentlastungsbetrag erhalten Steuerpflichtige ab dem 65. Lebensjahr für bestimmte Einkünfte einen steuerlichen Freibetrag. Der Altersentlastungsbetrag wird in den Jahren 2005 bis 2040 abgeschmolzen; dabei bleiben für den einzelnen Steuerpflichtigen nach dem Erreichen der Altersgrenze der jeweilige Prozentsatz und der Höchstbetrag zeitlebens bestehen.

Es steht ein gemeinsames Blatt für Ehemann / Ehefrau zur Verfügung. Der Altersentlastungsbetrag wird bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden jedem Ehegatten gewährt, der die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt.

Ehemann					Ehefrau			
Geburtsdatum		27.06.1950			03.08.1952			
Beginn des Altersentlastungsbetrages		2015			2017			
Jahr	Bemessungswert	Altersentlastungsbetrag in %	Altersentlastungsbetrag - Höchstbetrag	Altersentlastungsbetrag	Bemessungswert	Altersentlastungsbetrag in %	Altersentlastungsbetrag - Höchstbetrag	Altersentlastungsbetrag
2008								
2009								
2010								
2011								
2012								
2013								
2014								
2015	0 €	24.0%	1,140 €	0 €				
2016	0 €	24.0%	1,140 €	0 €				
2017	0 €	24.0%	1,140 €	0 €	0 €	20.8%	988 €	0 €
2018	0 €	24.0%	1,140 €	0 €	0 €	20.8%	988 €	0 €

Geburtsdatum

Das von Ihnen angegebene [Geburtsdatum](#) im Blatt "[PersönDaten](#)".

Beginn des Altersentlastungsbetrages

Der Altersentlastungsbetrag wird einem Steuerpflichtigen gewährt, der vor dem Beginn des Kalenderjahres, in dem er sein Einkommen bezogen hat, das 64. Lebensjahr vollendet hatte.

Bemessungswert

Der Bemessungswert für den Altersentlastungsbetrag wird aus den folgenden Einkünften ermittelt: Arbeitseinkommen – sozialversicherungspflichtig, Arbeitseinkommen - selbständig, Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünfte.

Versorgungsbezüge, Leibrenten, etc. gehen nicht in den Bemessungswert ein.

Altersentlastungsbetrag in %

Der gültige prozentuale Altersentlastungsbetrag bzgl. des Bemessungswertes wird angezeigt. Der Altersentlastungsbetrag wird bestimmt durch das Kalenderjahr, das auf die Vollendung des 64. Lebensjahres folgt (s. Beginn des Altersentlastungsbetrages). Der Wert bleibt dann für immer gleich.

Altersentlastungsbetrag – Höchstbetrag

Der gültige Altersentlastungsbetrag – Höchstbetrag wird angezeigt. Der Altersentlastungsbetrag – Höchstbetrag wird bestimmt durch das Kalenderjahr, das auf die Vollendung des 64. Lebensjahres folgt (s. Beginn des Altersentlastungsbetrages). Der Wert bleibt dann für immer gleich.

Altersentlastungsbetrag

Der Altersentlastungsbetrag wird aus vorgenannten Bemessungswert und den Entlastungsbeträgen ermittelt.

Der jahresanteilige Altersentlastungsbetrag bei jahresanteiligen Einkünften wird vom Programm nicht berücksichtigt.

3 Sonstiges

3.1 Abkürzungen

Altel	Altersentlastungsbetrag
AV	Arbeitslosenversicherung
KS	Kirchensteuer
KV	Krankenversicherung
PV	Pflegeversicherung
RSS	Rente – Steuer – Sozialversicherung
Vfb	Versorgungsfreibetrag
WK	Werbungskosten